

LANGE NACHT DER WISSENSCHAFTEN

SEITE 2

BESCHLÜSSE DES STADTRATES

SEITE 3

INFORMATIONEN ZUM SCHORNSTEINFEGERRECHT

SEITE 4

BEKANNTMACHUNGEN UND AKTUELLES

SEITEN 5 BIS 10



Eintauchen in Halles Forschungskosmos

Höhepunkt der Kampagne „wissenschaft in halle“ / 11. Lange Nacht der Wissenschaften erlaubt Blick in Institute und Labore

Ob arabische Witzkultur, geistreiche Science Slams oder virtuelle Spaziergänge durch Raum und Zeit: Die 11. Lange Nacht der Wissenschaften in Halle an der Saale bietet am heutigen Freitag, dem **6. Juli**, ein vielfältiges Programm. Von 18 bis 1 Uhr können die Besucher einen Blick hinter die Türen von Laboren, Instituten, Museen und Bibliotheken werfen. Mehr als 300 Veranstaltungen bietet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) zusammen mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und der Stadt Halle an.

Wissenschaft in Halle stehe nicht umsonst dieses Jahr im Fokus der städtischen Kommunikation, sagt Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados. „Höhepunkt des Wissenschaftssommers ist die Lange Nacht der Wissenschaften, ist sie doch bestes Vorbild für die nun schon elfjährige gute Zusammenarbeit zwischen Universität, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Halles. Unterhaltungsam, spannend und einprägsam wird der Wissenschaftskosmos am 6. Juli wieder erlebbar – mit Blick auf unseren Nachwuchs eine



Innovativ sitzen zur Pressekonferenz: Wissenschaftler Andreas Krombolz, OB Dagmar Szabados, Jasmine Ait-Djoudi (Fraunhofer Inst.), Uni-Rektor Prof. Udo Sträter und Stadtwerkechef Matthias Lux auf pflanzlichen Möbeln im Fraunhofer Institut.



Anfassen und Mitmachen ist zur Langen Nacht der Wissenschaften erlaubt und gewünscht. Bis ein Uhr nachts kann in Laboren und Kabinetten umgesehen werden. Fotos (2, Archiv 1): Thomas Ziegler

sehr gute Investition in qualifizierte Fachkräfte von morgen. Mit unserer Kampagne „wissenschaft in halle“, die auch über den Wissenschaftssommer hinaus ihre Fortsetzung finden wird, gestalten und festigen wir den Standortfaktor „Wissenschaft und Forschung“ in unserer Stadt weiter und machen ihn zum prägenden Moment für Halles Ent-

wicklung. Ich danke den vielen Forschungseinrichtungen und den zunehmend auch privaten Unternehmen für ihr Engagement. Auch durch ihren Einsatz wird Wissenschaft für Halles Entwicklung das Prägende sein und bleiben.“

OB Szabados: Ich danke den vielen Forschungseinrichtungen für ihr Engagement. Durch ihren Einsatz wird Wissenschaft für Halles Entwicklung das Prägende sein und bleiben.

Historische Gemäuer und High-Tech-Labore, Alltagsfragen und Spitzenforschung – die Bandbreite der Wis-

senschaftsnacht ist groß. MLU-Rektor Prof. Dr. Udo Sträter meint: „Hören und Sehen, aber auch Anfassen und Ausprobieren, das macht den Reiz der Wissenschaftsnacht aus. Bestimmt werden sich wieder viele Besucher auf den Weg machen zu einer Abenteuerreise. Die Hallenser sind neugierig, das haben sie in den vergangenen zehn Jahren eindrucksvoll bewiesen.“

Mehr Informationen zu Programm und Angeboten unter:
www.wissenschaftsnacht-halle.de

Wahl-Aufruf der Oberbürgermeisterin

Liebe Hallenserinnen und Hallenser. Am Wahlsonntag, dem 1. Juli 2012, wurde bei der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in noch kein/e Nachfolger/in für dieses wichtige Amt gewählt. Ich rufe Sie deshalb auf, bei der Stichwahl am Sonntag, dem **15. Juli 2012**, unbedingt von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das Recht, in Freiheit zu wählen, ist eines der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, das im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert ist. Es ist eine Säule der Demokratie und gleichsam ihr Schmiermittel. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich im Zuge der friedlichen Revolution 1989 dieses Recht erkämpft. Wir alle tragen für unser demokratisches Gemeinwesen Verantwortung. Zur Wahl zu gehen, ist Teil dieser Verantwortung. Nicht zuletzt erwächst aus dem Recht auf freie Wahl die Möglichkeit, die Politik in unserer Stadt mit zu gestalten. Nutzen Sie die Gelegenheit über Perspektiven für unser Gemeinwesen mit zu entscheiden. Denn bei keiner anderen Wahl als bei der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in stehen die Geschicke unserer Stadt so direkt im Mittelpunkt.

Ihre Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Geschenke an die Stadt



Diese Elefantenskulptur aus Madras ist Teil der Schau, die noch bis zum 2. August im Stadtarchiv in der Rathausstraße zu sehen ist. Gezeigt werden Gastgeschenke, die die Stadt Halle erhalten hat.

Saalestadt vergibt IQ-Wissenschaftspreis 2012

Nanoptics Innovation GmbH gewinnt / Kathi Rainer Thiele GmbH in der Kategorie Ernährungswirtschaft geehrt

Vor 300 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind in der vergangenen Woche die Ehrungen des IQ Innovationspreises Mitteldeutschland im Hauptgebäude der Leopoldina in Halle vergeben worden. Diesmal erhielten drei lokale und sieben Cluster-Gewinner die Preise. Traditionell vergibt auch die Stadt Halle einen Preis. Die hallesche Fachjury (u.a. mit OB Dagmar Szabados, MLU-Rektor Prof. Udo Sträter und Prof. Wolfgang Lukas, Vors. des Weinberg campus e.V.) zeichnete das auf dem Weinberg ansässige Unternehmen Nanoptics Innovation GmbH mit dem „IQ Innovationspreis der Stadt Halle“ aus. Wilfried Schipper, Geschäftsführer von Nanoptics, Unternehmensgründer Jürgen Mildner und

Florian Mildner, Projektleiter Forschung und Entwicklung nahmen den Preis entgegen. Nanoptics Innovation GmbH erhielt die Auszeichnung für die Entwicklung eines Prozesses und Systems zur Mikro- und Nano-Strukturierung von flexiblen Materialien – eine Prozesstechnik für die Herstellung flexibler Materialien und Glasplatten mit Mikro- und Nanostrukturen. Im Clusterbereich „Ernährungswirtschaft“ wurde das hallesche Traditionsunternehmen Kathi Rainer Thiele GmbH für die Entwicklung einer innovativen Backform ausgezeichnet. OB Szabados sagte: „In diesem Jahr nen-



nen wir unseren lokalen Preis ganz bewusst „Wissenschaftspreis 2012“, denn 2012 ist unsere Kampagne unter dem Motto „wissenschaft in halle“ der bestimmende Motor zahlreicher Veranstaltungen. Uns geht es vor allem darum, wissenschaftliche Phänomene und Entdeckungen spannend zu vermitteln und damit auch die „Hemmschwelle“ für die Mehrheit der Nicht-Wissenschaftler abzubauen. Seit 2005 werden herausragende Entwicklungen von Firmen aus Mitteldeutschland durch die Wirtschaftsinitiative mit dem IQ Innovationspreis prämiert. Diesmal gab es 118 Bewerber, 16 Ideen wurden von halleschen Unternehmen und Institutionen eingereicht. **Mehr:** www.iq-mitteldeutschland.de

Info-Veranstaltung zum Steintor-Umbau

Der Stand zur Variantenuntersuchung zum Steintorumbau, der Planungsstand zur Steintorpassage und der bereits begonnene Bau des Steintor-Campus stehen im Mittelpunkt einer Bürger-Informationsveranstaltung, zu der das Dezernat Planen und Bauen der Stadt Halle sowie die Havag am Donnerstag, dem **19. Juli**, 18 Uhr in das Steintor-Varieté einladen.

Das Thema Steintor-Umbau wird auch im kommenden Planungsausschuss am Dienstag, dem **10. Juli**, ab 17 Uhr (Kleiner Saal, Stadthaus) im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ erläutert.

10. Geburtstag gefeiert – Hoher Besuch für Bundeskulturstiftung in Halle

Bundeseinrichtung seit einem Jahrzehnt in der Saalestadt / Hauptsitz kurz vor Fertigstellung / Sonderschau „Cicadas“ eröffnet

Großer (kultur)politischer Bahnhof in Halle. Ehre für eine der größten öffentlichen Kulturstiftungen Europas. Halle kann sich mit der Bundeskulturstiftung schmücken, die seit nunmehr zehn Jahren ihren Sitz in der Saalestadt hat. Über 500 Gäste, darunter Bundestagspräsident Norbert Lammert, Kulturstaatsminister Bernd Neumann und dessen Amtsvorgänger Christina Weiss und Julian Nida-Rümelin nahmen an den Feierlichkeiten am 23. Juni in Halle teil. Neumann sprach von einem „sichtbaren Bekenntnis zu den neuen Bundesländern.“ Er lobte die künstl. Leiterin der Stiftung Hortensia Völckers als „traditionsbewusste Avantgardistin“. Norbert Lammert betonte, dass es nur wenige Staaten wie Deutschland gebe, die aus öffentlichen Haushalten insgesamt rund 9,5 Mrd. Euro für Kunst und

Kultur bereitstellen. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff machte deutlich, dass sein Land in den vergangenen Jahren vom Engagement der Stiftung sehr profitieren konnte. U.a. wurde das Projekt „Theater der Welt“ in Halle gefördert. Halles Stadtoberhaupt OB Dagmar Szabados würdigte die Stiftung als fest etablierte Institution in Halle. „Mit der Kulturstiftung und der Leopoldina hat Halle zwei Bundeseinrichtungen, die ihre Strahlkraft aus unserer Stadt entfalten. Ein Lob der Provinz kann man da nur sagen. Es ist gut, dass in unserem föderalen Staat nicht immer nur Berlin als Standort von wichtigen Institutionen des Bundes gewählt wird“, so die OB. Die Kulturstiftung verfügt über einen jährlichen Etat von rund 35 Mio. Euro. Sie fördert Projekte zur Gegenwartskultur von ge-

samtstaatlicher Bedeutung, darunter weltweit beachtete Kunstausstellungen wie die „documenta“, aber auch kleinere Festivals oder Symposien. Pro Jahr erreichen die Kulturstiftung rund 1000 Bewerbungen aus diversen künstlerischen Bereichen. Etwa 30 Prozent von ihnen erhalten eine Förderung. Im Zuge des Jubiläums ist die Sonderausstellung „Cicadas“ als erstes Schaufenster der Ausstellung des künftigen Naturkundlichen Universitätsmuseums im Gebäude Friedemann-Bach-Platz 6 (Alte Physik) eröffnet worden. Die Kulturstiftung fördert die Sonderschau maßgeblich. Begleitend werden das Konzept zum Museum und einige wenige Spitzenexponate aus den wiss. Sammlungen gezeigt. **Die Sonderausstellung läuft bis zum 30. Oktober 2012, dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr.**



Hoher Besuch: Bundestagspräsident Norbert Lammert (3.v.r.), Kulturstaatsminister Bernd Neumann (r.), Ministerpräsident Reiner Haseloff (l.), Verwaltungsdirektor Alexander Fahrenholtz (2.v.l.), Stiftungsdirektorin Hortensia Völckers und OB Dagmar Szabados. Foto: Thomas Ziegler



FLYER Elektrofahrräder

Das Schweizer Original – oft kopiert, in Qualität und Vielfalt unerreich.

JETZT PROBEFAHREN! Testen Sie Ihren FLYER auf einer ausgiebigen Probefahrt. Vereinbaren Sie einen Termin. Rufen Sie uns an!
Infos: (0345) 2 90 97 27 oder direkt im FAHRRADIES, Bernburger Straße 25, 06108 Halle (Saale).

FAHRRADIES: Die E-BIKE-EXPERTEN IN HALLE

www.swissflyer.de



Ein Lied fürs Lindenblütenfest



Anlässlich des Lindenblütenfestes der Franckeschen Stiftungen im Juni hat der Hallenser Frank Motzki ein Lied für das Fest komponiert. Eine erste CD (Foto zeigt das Cover) hat er jetzt an OB Szabados übergeben. Ein Vertrieb ist für 2013 zum Francke-Jubiläum geplant. Frank Motzki ist Mitglied im Freundeskreis Franckesche Stiftungen und komponierte bereits mehrere Heimatlieder u.a. das erste Weihnachtslied für Halle.

Kinderstadt und Saline-Freibad bieten wieder jede Menge Spaß



Auch diese drei Jungen stürmten zur Eröffnung am vergangenen Freitag die „Kinderstadt Halle an Saale“ auf der Peißnitz. Bis zum 4. August können sich Kinder dort in diversen Berufen ausprobieren. Mehr: www.kinderstadt-halle.de



Jetzt und bis zum 9. September wieder offen: Rund eine Mio. Euro investierte die Bäder Halle GmbH in die Sanierung des Salinebades sowie seiner Liege- und Sportflächen. Fotos (2): Thomas Ziegler

Aktuelle Themen – die Fakten dazu

Stadt Halle wirbt bei Anhörung um Weiterbau der A 143

In der Anhörung im Planfeststellungsverfahren zur Fertigstellung des 12,6 Kilometer langen Teilstücks der Autobahn A 143 (Westumfahrung von Halle) beim Landesverwaltungsamt hat der Beigeordnete für Planen und Bauen, Uwe Stäglich, am Mittwoch noch einmal für den schnellen Weiterbau der Trasse argumentiert. „Die kürzliche Vollsperrung der Autobahn A 14 und die daraus resultierende Umleitungssituation mit dem Schwerlastverkehr durch den Norden der Stadt führte zu extremen Belastungen von Menschen, Straßeninfrastruktur und Umwelt. Dies zeigte noch einmal überdeutlich, wie notwendig und sinnvoll die Vollendung der A 143 ist“, so Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

Aber nicht nur als Alternativstrecke im Falle von Verkehrsproblemen auf der A 14 ist die Autobahn A 143 von großer Bedeutung. „Für die wirtschaftliche Entwicklung der angrenzenden Landkreise, der Gemeinden in der Region und für Halle ist die Fertigstellung ebenfalls eminent wichtig. Unternehmen aus Halle und dem Umland würden stark profitieren“, so Dagmar Szabados. Die fertig gestellte A 143 würde die Autobahnen A 38 und A 14 verbinden und somit eine Westumfahrung Halles ermöglichen. Damit und mit der noch fertig zu stellenden Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES), die als östliche Verbindung die Bundesstraße B91 im Süden und die B 100 im Norden vernetzt, können die Durchgangssituationen im Stadtgebiet und damit einhergehende Lärm- und Umweltbelastungen signifikant verringert werden. Darüber hinaus wird die A143 zusammen mit der A14, der A38, sowie der A9 einen Doppelring (Mitteldeutsche Schleife) um Halle und Leipzig bilden.

Seit dem Baustopp und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Planfeststellungsbeschluss für die A 143 sind nunmehr wichtige Änderungen insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes eingearbeitet worden. Tausende Bürger aus Halle und Umgebung haben die Fertigstellung der Westumfahrung etwa durch Unterschriftensammlungen unterstützt (siehe www.halle.de). „Unser Ziel muss es sein, dass im nächsten Jahr mit der Fertigstellung der Trasse begonnen wird“, so die OB.

Junge Meister an der Orgel konzertieren

Der „Internationale Kulturverein Sachsen-Anhalt“ veranstaltet vom morgigen Samstag, dem 7. Juli, bis Sonntag, dem 15. Juli, das zweite Deutsch-Russische Orgelfestival mit jungen Organisten aus Russland und Sachsen-Anhalt. Höhepunkt ist das Konzert am Donnerstag, dem 12. Juli, 18 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche. Unter Leitung von Ekaterina Leontjewa werden im Konzert die Gewinner des Jugendorgelwettbewerbs von St. Petersburg ihr Können präsentieren. Mit dabei sind u.a. die 12jährigen Christoph Baumgarten und Alexander Schmidt.

DIE STADT GRATULIERT

Kronjuwelhochzeit

Das 75. Ehejubiläum begehen **Fritz und Anna Schiminowski** am 15. Juli.

Gnadenhochzeit

Auf 70 gemeinsame Ehejahre blicken **Werner und Ursula Müller** am 10. Juli.

Eiserne Hochzeit

Das 65. Ehejahr feiern **Horst und Ingeborg Bock** sowie **Willi und Brigitte Mohr** am 11. Juli, **Ernst und Ruth Mengel** am 19. Juli.

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen **Rudolf und Traute Fiebig** am 6. Juli, **Erwin und Elfriede Sommerfeld, Hans-Dieter und Ilse Wacker** am 8. Juli, **Pavlo Zadov und Ryva Zadova** am 10. Juli, **Jürgen und Erna Hielscher** am 11. Juli, **Dr. Karlfried und Steffi Breiting, Kurt und Gertraude Wolfermann** am 12. Juli, **Gerhard und Christa Hellmann, Manfred und Rosemarie Hoffmann, Rudi und Anni Stiefel** am 18. Juli, **Walter und Anni Gose, Harald und Elfriede Pietsch** am 19. Juli.

Geburtstage

Ihren 104. Geburtstag begeht **Gertraud Queitsch** am 10. Juli. Auf 101 Lebensjahre blickt **Emma Vollborth** am 10. Juli. 95 Jahre alt werden **Marie Britting, Ella Zäseke** am 8. Juli, **Elfriede Große, Susanne Plathner** am 16. Juli. Das 90. Lebensjahr vollenden **Maria Hörbe** am 6. Juli, **Otto Osterode** am 7. Juli, **Johanna Schatz** am 8. Juli, **Anneliese Grüning** am 9. Juli, **Erwin Döll, Waltraud Großmann** am 10. Juli, **Gerhard Keitel** am 11. Juli, **Marta Leske** am 12. Juli, **Margarete Müller, Margarete Orenzl** am 13. Juli, **Heinz Felsch, Anneliese Jung, Ilse Leonhardt, Elfriede Müller** am 14. Juli, **Gertrud Apelt, Lieselott Graul, Margarete Johanna Rauschenbach, Ursula Schrader** am 15. Juli, **Ilse Franke, Liselotte Westerheide** am 16. Juli, **Ilse Klein, Ursula Rothe, Katharina Schaub** am 17. Juli, **Hildegard Fröhlich** am 18. Juli, **Irmgard Eilenberg** am 19. Juli. **Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.**

Eine Sonderausgabe vom **AmtsBlatt** erscheint am Donnerstag, dem 19. Juli 2012. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 11. Juli 2012

Verwaltung hat erneut gerechnet

Nach Beanstandung durch Landesverwaltungsamt: Stadtrat stimmt am 18. Juli zu überarbeitetem Haushaltsplan 2012 ab

Die Verwaltung wird dem Stadtrat am Mittwoch, dem 18. Juli, einen neuen Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 zur Abstimmung vorlegen. Der neue Entwurf war nötig geworden, da das Landesverwaltungsamt (LVWA) als kommunale Aufsichtsbehörde, den im April verabschiedeten Haushalt 2012 ebenso beanstandet hatte wie das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept. Maßgeblich für die Beanstandungen waren das voraussichtliche Haushaltsdefizit von rund -11,5 Mio. Euro und die prognostizierten Ergebnisse in den Folgejahren, die kumulierte Deckungslücken bis -25 Mio. Euro bis Ende 2015 erwarten ließen.

Das LVWA versteht seine Beanstandungen als kooperative Handreichung und machte deutlich, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ (Amtsblatt berichtete) neben dem vorgesehenen Berater, der im Juli seine Arbeit aufnehmen soll, hier einen wichtigen Beitrag leisten wird.

OB Dagmar Szabados: „Es wird besonders wichtig sein, Aufgabenkritik zu üben und dabei die Einnahmen- wie Ausgaben-situation mittel- und langfristig kritisch zu betrachten und gangbare Wege zu finden, um die Finanzsituation der Stadt nachhaltig zu verbessern.“ Der nun neue Haushaltsentwurf 2012, basierend auf einer nochmaligen Überprüfung aller Aufwandsansätze aus dem Verlauf des ersten Halbjahres 2012, soll es ermöglichen, der gesetzlichen Vorgabe, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, gerecht zu werden. Ziel ist es, das doppelte Defizit schnellstmöglich abgebaut zu haben.

Ein genehmigter Haushalt hätte unter anderem für städtische Investitionen/Baumaßnahmen entscheidende Bedeutung. Im Status der vorläufigen Haushaltsführung, in der sich die Stadt derzeit befindet, sind neue Baumaßnahmen nicht zulässig – nur Fortsetzungsmaßnahmen. Auch Vereine könnten

„aufatmen“. Denn die finanzieren sich größtenteils über Fördermittel, die aber als freiwillige Leistungen in der vorläufigen Haushaltsführung nur bei nachgewiesener Unabweisbarkeit ausgezahlt werden dürfen.

Neben der Deckungslücke im aktuellen Budgetjahr, plagt die Stadt darüber hinaus ein so genanntes Alt-Defizit in Höhe von 245 Mio. Euro, das jedoch nicht Bestandteil des doppelten Haushalts 2012 ist, sondern lediglich in der Eröffnungsbilanz dargestellt sein wird.

Zustande kam es durch die jährlich sinkenden Zuweisungen des Landes über das Finanzausgleichsgesetz (FAG), dessen Überarbeitung ab 2013 greifen soll, und durch die nicht erreichte Reduzierung der freiwilligen Leistungen. Im Jahr 2000 erhielt die Stadt noch eine Zuweisung in Höhe von 247,3 Mio. Euro incl. Investitionszuschüsse, 2012 waren es nur noch 189,2 Mio. incl. Investitionszuschüsse.

Halle bewirbt sich um Ausrichtung des Hansetages 2019

Delegation aus der Saalestadt beim Internationalen Hansetag in Lüneburg / Sächsischer Hansebund proklamiert

Der Sächsische Hansebund ist nun offiziell anerkannt. Sitz, das so genannte Kontor, des Sächsischen Hansesbundes wird – bis eine Vollversammlung anders entscheidet – zunächst dessen Gründungsstätte – nämlich Halle sein. Auf dem 32. Internationalen Hansetag in Lüneburg am vergangenen Wochenende wurde der Bund proklamiert. Die hallese Delegation warb in Lüneburg um die Ausrichtung des Internationalen

Hansetages 2019 in Halle. Die Bewerbung ist eingereicht.

Lüneburg ist nun ebenfalls dem Sächsischen Hansebund beigetreten. Zwölf von insgesamt 40 Hansestädten haben bereits auf der mittelalterlich anmutenden Gründungsurkunde auf handgeschöpftem Papier unterzeichnet. Vertreter der Städte bekundeten auf der konstituierenden Sitzung am 23. Mai 2012 in Halle, den einst so kraft-

vollen historischen Hansebund wieder aufleben zu lassen.

Die Saalestadt wurde auf dem Hansetag in Lüneburg von OB Dagmar Szabados repräsentiert. An der Seite der OB – Wirtschaftsbeigeordneter Wolfram Neumann, Stadtmarketing-Chef Stefan Voß und Repräsentanten der Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle (Hallonen) sowie der Hallesche Hanseverein.

Für den Bäcker „unentbehrlich“

Amtsblatt-Serie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 21: Die Teigteilmaschine von Kaufmann & Krüger

Archaisch und schwer mutet die Apparatur an. Wirkungsweise und Funktion erschließen sich nicht auf den ersten Blick. Die Inschrift des Deckels verrät den Hersteller: „Kaufmann & Krüger Maschinenfabrik Halle“. Es handelt sich um eine der vielen halleschen Firmen, die seit Ende des 19. Jahrhunderts diverse Maschinen für Bäckereien und Konditoreien produzierten und die Saalestadt durch zahlreiche Innovationen zum Zentrum dieser Maschinenteknik werden ließen.

Mit schwerer körperlicher Arbeit war das Bäckereigewerbe noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verbunden. Eine Erleichterung konnte eine einfache Vorrichtung zur einheitlichen Portionierung des Teiges bringen, die schon zur Produktpalette der ersten 1874 in Halle gegründeten Bäckerei-Maschinenfabrik zählte. In

rascher Folge spezialisierten sich weitere Maschinenfabriken auf die Produktion von sogenannten Teigteilmaschinen, wie auch Kaufmann & Krüger. Das Prinzip war simpel und wirkungsvoll zugleich. Eine bestimmte Menge Teig breitete der Bäcker gleichmäßig auf einer Scheibe aus, die ein versenkbares Messersystem enthielt. Nach dem Herunterklappen des Deckels genügte nun ein Druck am Hebel - der Teig wurde gepresst und durch die nach oben gedrückten Messer in gleich große Stücke geteilt. Als „unentbehrlich“ für jede Bäckerei wurde die Teigteilmaschine in Werbeschriften um 1910



bezeichnet. Auch Mehlsiebmaschinen und andere im Bäckereigewerbe verwendete Apparaturen gehörten zum Profil der 1880 gegründeten Firma Kaufmann & Krüger. Über 40 erste Auszeichnungen für hervorragende Leistungen konnte das Unternehmen Anfang des 20. Jahrhunderts bereits vorweisen, darunter die auf Bäckereiausstellungen 1901 in Halle und im darauffolgenden Jahr in Köln verliehenen Goldmedaillen. Die etwa 1910 produzierte und hier vorgestellte Teigteilmaschine ist ein wichtiges Zeugnis der halleschen Bäckereimaschinenindustrie und wird in der zukünftigen stadtgeschichtlichen Dauerausstellung präsentiert.

Amtsblatt und Stadtmuseum stellen aus dessen Bestand museale Sachzeugen mit Lokalkolorit und kulturgeschichtlichem Hintergrund in der Serie vor.

KURZ & AKTUELL

* Das Kunstmuseum Moritzburg zeigt bis zum 23. September das zeichnerische Werk des Brückmalers Ernst Ludwig Kirchner aus der Sammlung Hermann Gerlingers. Geöffnet: dienstags: 10 bis 19 Uhr, mittwochs bis sonntags und feiertags: 10 bis 18 Uhr. * Die Tiefgarage des Charlottencenters im Bereich Charlottenstraße/Augustastraße/Dorotheenstraße/Marienstraße wird seit Anfang Juli saniert. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 6. Oktober. Während der Bauzeit ist die Garage komplett geschlossen. * Vom heutigen 6. Juli bis 9. September werden in der Galerie Talstrasse unter dem Motto „Halle und der Rest der Welt – Eva Mahn – Fotografie von 1976 bis 1989“ Schwarzweißfotos der Fotografin Eva Mahn gezeigt.

DIE OB GRATULIERT

Eine Gratulation der Rathauschefin geht an **Dr. Be-tram Thieme**, den Direktor des Dorint Charlottenhof Halle. Thieme wurde zum zweiten Mal mit dem Titel Hotelmanager des Jahres ausgezeichnet.



Bürgertelefon

Stadt Halle
(0345) 22 10

Beim Sachsen-Anhalt-Tag dabei

Die Stadt Halle präsentiert sich am Wochenende in Dessau-Roßlau

Vom heutigen Freitag bis Sonntag, dem 8. Juli, wird unter dem Motto „ideenreich und bärenstark“ in Dessau-Roßlau der 16. Sachsen-Anhalt-Tag gefeiert. Hintergrund ist das Jubiläumsjahr „Anhalt 800“. Mit von der Partie ist auch die Stadt Halle, die sich unter anderem in Kooperation mit dem Saline-Technikum zum Thema „wissenschaft in halle“ mit einem Festwagen beim Festzug präsentiert. Darüber hinaus ist die Stadtmarketinggesellschaft mit einem Stand im Regionaldorf „Halle-Saale-Unstrut“ vor Ort. Ebenfalls nach Dessau-Roßlau reisen das Jugendblasorchester Halle, Vertreter der Martin-Luther-Universität, die Modegruppe

Halle der Schule für Mode & Design und der Schützenverein Halle. Insgesamt werden rund 200 Hallenserinnen und Hallenser in Dessau dabei sein. Der Festzug, der 11 Uhr am Sonntag startet, ist Höhepunkt des Sachsen-Anhalt-Tages. Die Veranstalter rechnen mit über 5000 Teilnehmern, 210 Fahrzeugen und 14 Kutschen aus allen Landesteilen. Die alte „Tante Ju“, eine Junkers 52 der Lufthansa sowie der bekannte Antonow 2-Doppeldecker „Anhalt“ überfliegen zur gleichen Stunde als Formation den Festbereich und symbolisieren so die eng mit der Stadt Dessau verbundene Luftfahrtgeschichte. Mehr: www.sachsen-anhalt-tag2012

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redakteur: Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123

Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss: 26. Juni 2012

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastensendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60
Geschäftsführer: Ulf Kiegieland; Bernd Preuße
Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 5 65 24 47
Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig.
Auflage: 123.000 Stück.

Beschlussübersicht der 34. Sitzung des Stadtrates am 27. Juni 2012

zu 5.3 Einwohnerantrag Parkeisenbahn Peißnitzexpress - Feststellung der Zulässigkeit, Vorlage: V/2012/10757

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Einwohnerantrag des Fördervereins Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. vom 20.03.2012 ist unzulässig. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Finanzierung und Weiterbetriebung des Peißnitzexpresses zu erarbeiten und in der Stadtratsitzung am 26. September 2012 vorzulegen.

zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Vorlage Einwohnerantrag Parkeisenbahn Peißnitzexpress - Feststellung der Zulässigkeit (Vorlage: V/2012/10757), Vorlage: V/2012/10847, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt: 1. Der Einwohnerantrag des Fördervereins Parkeisenbahn Peißnitzexpress Halle (Saale) e. V. vom 20.03.2012 ist unzulässig. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Finanzierung und Weiterbetriebung des Peißnitzexpresses zu erarbeiten und in der Stadtratsitzung am 26. September 2012 vorzulegen.

zu 5.4 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Finanzen und Personal, Vorlage: V/2012/10575, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Finanzen und Personal wird auf den 26.09.2012 festgelegt. 2.) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.5 Jahresabschlusses 2011 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2012/10638, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 03.05.2012: 1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von Euro 338.501,89 und einem Jahresüberschuss von Euro 4.103,69. 2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 4.103,69 auf neue Rechnung vorzutragen. 3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011.

zu 5.6 Bestellung einer Protokollführerin sowie einer stellvertretenden Protokollführerin, Vorlage: V/2012/10680, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Im Einvernehmen mit dem Stadtrat bestellt die Oberbürgermeisterin Frau Anja Schneider als Protokollführerin und Frau Kristin Sabath als stellvertretende Protokollführerin des Stadtrates.

zu 5.7 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10050, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale). 2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszuliegen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Fachausschüsse und der Stadtrat in die Entscheidung zu solchen Ansiedlungsanträgen einbezogen werden können, die auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ablehnend beschieden werden müssten. 4. Dieser Vorschlag wird zusammen mit der Vorlage zum Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nach erfolgter Auslegung und Abwägung eingebracht.

zu 5.7.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050), Vorlage: V/2012/10581, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen: *Seite 178, letzter Satz: „Neuanordnungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten und am Sonderstandort HEP zu konzentrieren.“ * Seite 179, Satz 1 und 2: Der Satz: „Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee / Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen“, ist gestrichen. An den Fachmarktstandorten und am Sonderstandort HEP ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, gestrichen: „...wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“ 2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszuliegen.

zu 5.7.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - (Vorlagen-Nr.: V/2011/10050), Vorlage: V/2012/10582, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der in der Analysephase 2010 als zentraler Bereich klassifizierter Standort Silberhöhe-Nord wird im zu beschließenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Nahversorgungszentrum eingeordnet.

zu 5.7.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2012/10590 Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Fachausschüsse und der Stadtrat in die Entscheidung zu solchen Ansiedlungsanträgen einbezogen werden können, die auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandels- und Zentren-

konzeptes ablehnend beschieden werden müssten. 2. Dieser Vorschlag wird zusammen mit der Vorlage zum Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nach erfolgter Auslegung und Abwägung eingebracht.

zu 5.7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2012/10590), Vorlage: V/2012/10846, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, 20 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen, **Beschluss:** Der Text des Änderungsantrages wird durch folgende Formulierung ersetzt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Fachausschüsse und der Stadtrat in die Entscheidung zu solchen Ansiedlungsanträgen einbezogen werden können, die auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ablehnend beschieden werden müssten. 2. Dieser Vorschlag wird zusammen mit der Vorlage zum Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nach erfolgter Auslegung und Abwägung eingebracht.

zu 5.8 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleinenleiterabgabe - Kleinenleiterabgabesatzung, Vorlage: V/2012/10494, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleinenleiterabgabe - Kleinenleiterabgabesatzung (Anlage).

zu 5.9 Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet „Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost“, Vorlage: V/2012/10627, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Für das Fördergebiet gemäß Fördermittelbewilligung vom 29.06.2010 mit der Bezeichnung „Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost“ sowie ergänzend einbezogene Flächen wird nachfolgende Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB beschlossen.

zu 5.10 Einziehung des Parkplatzes Göttinger Bogen Ecke Weststraße, Vorlage: V/2012/10737, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Parkplatzes Göttinger Bogen Ecke Weststraße nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA). 2. Die Oberbürgermeisterin veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 5.12 Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10560, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die neue Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) zum 01.07.2012. Anmerkung: Es erfolgen Änderungen in der Gebührensatzung entsprechend des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

zu 5.12.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Erneuerung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Halle (Saale) (Vorlage: V/2012/10560), Vorlage: V/2012/10853, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** § 4 (Gebührenbefreiung) der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) wird geändert und erhält folgende Fassung: 1. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet bzw. die Gebühr kann reduziert werden, wenn die erbrachten Leistungen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen und den Aufgaben und Zielen des Stadtarchivs entsprechen. Dies trifft insbesondere auch auf Gebühren nach § 2 Nr. 4 bei Abbildung oder Wiedergabe auf lokaler Ebene zu. 2. Gebühren nach § 2 Nr. 1 und Nr. 2 können erlassen werden: 2.1 für einfache mündliche und schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Findhilfsmitteln und Archivalien erledigt werden können, 2.2 für nachweisbar heimatkundliche Zwecke, soweit mit ihnen keine gewerblichen Ziele verfolgt werden, 2.3 für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben. 3. Gebühren nach § 2 Nr. 1 und Nr. 2 werden nicht erhoben für nachweisbar wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke, soweit mit ihnen keine gewerblichen Ziele verfolgt werden. Der Nachweis des wissenschaftlichen Zwecks ist durch schriftlichen Auftrag zu führen. Zu unterrichtlichen und wissenschaftlichen Zwecken zählt des Weiteren die Nutzung im Rahmen von Forschung und Lehre an Hochschulen sowie der Unterrichtsvorbereitung und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. In diesen Fällen entfällt die Nachweisführung durch schriftlichen Auftrag. Gebühren nach § 2 Nr. 3 werden Schülern und Studenten für nachweislich wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke um 50 % ermäßigt. 4. Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Erstattung fälliger Auslagen

zu 5.13 Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen, Vorlage: V/2012/10587, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Ausföhrung einer Brandschutzgrundsicherung der Grundschulen „Karl Friedrich Friesen“, „Am Ludwigsfeld“, Frohe Zukunft, Diemitz/Freimfelde, Johannesschule, des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums und der Förderschule für Lernbehinderte Comeniuschule sowie die Errichtung von Rettungsbalkonen an den Schulen Grundschule „G.-E.-Lessing“, Sekundarschule Am Fliederweg, Gymnasium Südstadt und Christian-Wolff-Gymnasium. Sollten ausgewählte Objekte STARK III förderfähig sein, werden die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der umfangreichen Sanierung durchgeführt. 2. Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Brandschutzgrundsicherung die Kellertrockenlegung und -sanierung der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ sowie des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums. 3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel in den Haushalt 2012 bis 2015 einzustellen. Die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen als Komplexauftrag vom EB ZGM in mind. zwei Losen an Dritte als Auftragnehmer.

zu 6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtteil-

wicklung Freimfelde, Vorlage: V/2012/10603, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Stadtteilentwicklung in Freimfelde zu verfolgen, die im Einklang mit der Bevölkerung und den dortigen Wohnungsmarktakteuren steht. Dazu sind geeignete gemeinsame Arbeitsstrukturen zu bilden. 2. Es wird eine Bürgerversammlung im Stadtteil durchgeführt, bei der die Bürger und alle weiteren Akteure im Stadtteil Gelegenheit haben, eine erste Vorstellung zur künftigen Stadtteilentwicklung zu diskutieren.

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung/Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10600, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, 24 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale), § 11 Tiere (2) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen nicht durch Kot verschmutzt. Die Vorschriften des Abfall- und des Strafrechts bleiben unberührt. Lassen sich Verschmutzungen nicht vermeiden, sind diese umgehend zu beseitigen. Der Absatz wird um folgenden Satz erweitert: Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen. § 17 Ordnungswidrigkeiten wird um folgenden Eintrag ergänzt: entgegen § 11 Abs. 2 als Halter oder Führer kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist

zu 6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Öldialyse bei städtischen Fahrzeugen, Vorlage: V/2012/10419, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, die sogenannte Öldialyse bei Fahrzeugen des Fuhrparks der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) anzuwenden. Daneben macht die Stadtverwaltung ihren Einfluss auf städtische Unternehmen geltend, eine solche Prüfung ebenfalls

durchzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

zu 6.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Eintritt der Stadtbibliothek in den Verbund der Online-Bibliothek Sachsen-Anhalt, Vorlage: V/2012/10461, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft des Verbundes der Online-Bibliothek Sachsen-Anhalt zu beantragen, um die Stadtbibliothek in diesen Verbund zu integrieren sofern eine für die Stadt kosteneutrale Lösung für die Implementierung gefunden werden kann.

zu 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, Vorlage: V/2012/10767, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Herr Hartmut Müller scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung aus. Der Stadtrat beruft Herrn Ulrich Peinhardt als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

zu 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der GWG mbH, Vorlage: V/2012/10791, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, 4 Nein-Stimmen, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH die Abberufung von Herrn Dr. Christian Fiedler aus dem Aufsichtsrat vor. 2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Herrn Temba Schuh für den Aufsichtsrat vor. 3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

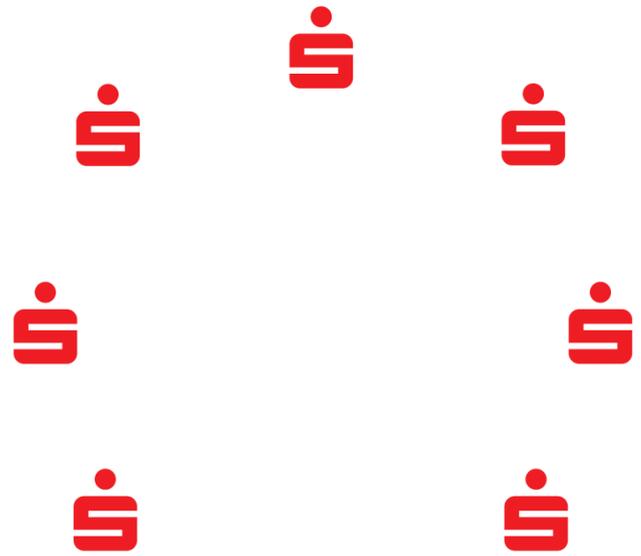
zu 3.1 Konzessionsverträge zwischen der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) und der Stadt Halle (Saale) für

das Strom- und Gasnetz, Vorlage: V/2012/10571, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Konzessionsverträge mit der EVH für das Strom- und Gasnetz mit Wirkung vom 01.01.2013 zu.

zu 3.2 Vertrag zur Betreibung der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Vorlage: V/2012/10760, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) übt sein Optionsrecht aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Betreibung der Georg-Friedrich-Händel-Halle vom 27. Februar 2008 nicht aus, so dass dieser Vertrag am 31. Dezember 2013 endet.

zu 3.3 Vergabebeschluss: Amt 37-L-01/2012: Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im gesamten Gebiet der Stadt Halle (Saale) und des nördlichen Teils des Saalekreises; Rettungsdienstbereich Halle (S.) / Nördlicher Saalekreis, Vorlage: V/2012/10745, Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Los 1: DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansf. Land e.V., Halle 5.234.504,00 €, Los 2: ASB Arbeiter-Samariter-Bund, Halle 6.146.092,00 €, Los 3: Ambulance Merseburg GmbH, Merseburg 6.580.369,00 €, Los 4: DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansf. Land e.V., Halle 5.924.556,00 € mit einer Gesamtbruttosumme von 23.885.521,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.11.2012 bis 31.10.2016 zu erteilen.

Die Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Internetseite www.halle.de kann sich über die Buttons „Rathaus + Stadtrat“, „Stadtrat + Fraktionen“, „Ratsinformationssystem „Sessionnet“, „Sitzungskalender“, jeweiliger Ausschuss bzw. „Stadtrat“ bis zum vollständigen Beschlusstext geklickt werden. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.



Egal, woher Sie kommen:
Alle Wege führen zu uns.

 Saalesparkasse

Unsere mehrfach ausgezeichnete Beratungsqualität ist die Grundlage für optimale, individuelle Lösungen rund um Ihr Geld. Ganz egal, ob es dabei um private oder geschäftliche Anliegen, kleine oder große Pläne, aktuelle Vermögens- oder zukunftsweisende Vorsorgefragen geht. Und das alles immer ganz in Ihrer Nähe. Mehr Informationen über unser Leistungsspektrum und das dichteste Netz an Filialen und Geldautomaten in Halle und im Saalekreis erhalten Sie unter www.saalesparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit von **Juni bis Dezember 2012** an den Verbands-gewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG vom 12.02.1991, zuletzt geändert am 15.05.2002), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt, vom 26.11.1991, zuletzt geändert am 16.03.2011 sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ vom 17.02.1993, zuletzt geändert am 14.12.2011.

Einsichtnahme in die Liste der Verbands-gewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit der 6. Änderung des WG LSA § 64 festgelegt wurde, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtigen den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Untere Saale“,
Brachwitzer Straße 17, 06118 Halle (Saale),
Tel.: 0345 5633193, Fax: 0345 5633194, E-Mail: info@uhv-us.de

gez. Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Beschlüsse 32. Tagung des Hauptausschusses

In seiner 32. Tagung am Mittwoch, dem 20. Juni 2012, hat der Hauptausschuss des Stadtrates im nicht öffentlichen Teil nachfolgenden Beschluss gefasst: 3. Beschlussvorlagen, 3.1 Ernennung der Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Vorlage: V/2012/10748.

Dr. Marianne Witte und Dr. Gerda Frühauf verstorben

Mit großer Betroffenheit hat OB Dagmar Szabados den Tod der halleschen Ehrenbürgerin Dr. Marianne Witte zur Kenntnis genommen. In ihrem Kondolenzschreiben würdigt die Rathauschefin die großen Verdienste der Verstorbenen: „Dr. Marianne Witte habe ich als einen der Stadt sehr verbundenen Menschen kennengelernt, dem die Erhaltung eines Stückes Stadtgeschichte sehr am Herzen lag. Wir erinnern dankbar an das große Engagement für unsere Stadt, denn es ist der Verdienst Dr. Marianne Wittes, dass unser Stadt-gottesacker saniert erstrahlt. Ihr gelten unsere Hochachtung und unser tiefster Dank.“ Marianne Witte, die 89 Jahre alt wurde, hat mit einer Millionen-Stiftung die Restaurierung des Stadtgottesackers ermöglicht.

OB Dagmar Szabados und die Stadtverwaltung Halle betrauern den Tod von Frau Dr. Gerda Frühauf. Die Hallenserin gehörte von 1994 bis 1999 der Fraktion Volkssolidarität 1990 e. V. Halle / DIE GRAUEN an. Bis 2004 engagierte sich Gerda Frühauf als Sachkundige Bürgerin in verschiedenen Ausschüssen des Stadtrates. Dagmar Szabados sprach den Hinterbliebenen in einem Kondolenzschreiben ihr Beileid und Mitgefühl aus. Dr. Gerda Frühauf ist im Alter von 81 Jahren verstorben.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 10. Juli 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.6.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.6.2012
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2011, Vorlage: V/2012/10819
- 5.2 Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Techn. Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, Vorlage: V/2012/10676
- 5.3 Haushaltsatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012, Vorlage: V/2012/10836
- 5.4 Vereinbarung zw. dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung, Vorlage: V/2012/10763
- 5.5 Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ der DB-Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac, Vorlage: V/2011/10313
- 5.6 Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer, Bau einer Straßenüberführung (SÜ) über B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5, Vorlage: V/2011/10315
- 5.7 Baubeschluss zur Ertüchtigung der hist. Stützmauer zum Moritzburging unterhalb des Hauptgebäudes der Leopoldina, Vorlage: V/2012/10738
- 5.8 Änderung des Baubeschlusses Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd) - Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG -, Vorlage: V/2012/10584
- 5.9 Sanierung Sozialgebäude Südfriedhof, Vorlage: V/2012/10761

6. Informationsvorlagen

- 6.1 Info zum Eisenbahnknotenausbau Halle und Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10317
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern, Vorlage: V/2011/10317
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.6.2012
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: V/2012/10765
- 3.2. Stundung, Vorlage: V/2012/10809
4. Informationsvorlagen
- 4.1. Information und Vorlage des 3./11 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen, Vorlage: V/2011/10329
- 4.2. Information und Vorlage des 4./11 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen, Vorlage: V/2012/10549
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. mündliche Anfragen
9. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim, Ausschussvors.
Egbert Geier, Bürgermeister

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 10. Juli 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffg. der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.6.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB-Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac, Vorlage: V/2011/10313
- 4.2. Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung (SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5, Vorlage: V/2011/10315
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10628
- 4.4. Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Aufnahme von Verhandlungen mit der LMBV zur Übernahme des Grundstückes der ehemaligen Deponie Kanena durch die Stadt Halle- Beschluss, Vorlage: V/2012/10629
- 4.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf „- Aufstellungsbeschluss-, Vorlage: V/2012/10630
- 4.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“- Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens, Vorlage: V/2012/10593
- 4.7. Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“, Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens, Vorlage: V/2012/10567
- 4.8. Gestaltungsbeitrag 2012 - 2014, Vorlage: V/2012/10682
- 4.9. Baubeschluss zur Ertüchtigung der historischen Stützmauer zum Moritzburging unterhalb des Hauptgebäudes der Leopoldina, Vorlage: V/2012/10738

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeit. Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung von Entwürfen von B-Plänen im Internet, Vorlage: V/2012/10684
- 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle, Vorlage: V/2012/10689
- 5.3. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Gölbelbrunnen, Vorlage: V/2012/10421
- 5.4. Antrag der Frak. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels, Vorlage: V/2012/10532
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Aktueller Stand der Vorplanung Steintor innerhalb des Stadtbahnprogramms
- 7.2. Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10317
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.6.2012
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Förderfestlegung Große Klausstraße 12 - Friedemann-Bach-Haus, Vorlage: V/2012/10747
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Frank Sängler, Ausschussvorsitzender
Uwe Stäglin, Beigeordneter

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 11. Juli 2012, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.6.2012
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 4.7.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.6.2012
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bestellung einer Protokollführerin sowie einer stellvertretenden Protokollführerin, Vorlage: V/2012/10806
- 5.2. Vereinbarung zw. dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung, Vorlage: V/2012/10763
- 5.3. Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: V/2011/09583
- 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse“ - Vorlagen-Nummer: V/2011/09583, Vorlage: V/2012/10821
- 5.3.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583), Vorlage: V/2012/10825
- 5.3.3. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583], Vorlage: V/2012/10831
- 5.3.4. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrates und seine Ausschüsse (V/2011/09583), Vorlage: V/2012/10837
- 5.3.5. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583), Vorlage: V/2012/10842
- 5.3.6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583), Vorlage: V/2012/10843
- 5.4. Name des stadthistorischen Museums, Vorlage: V/2012/10790
- 5.5. Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige - Krippenausbauprogramm, Vorlage: V/2012/10803
- 5.6. Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, Vorlage: V/2012/10676

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle, Vorlage: V/2012/10689
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freitischen, Vorlage: V/2012/10615
- 6.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern, Vorlage: V/2012/10456
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2012
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 04.07.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen
9. Änderungen/Ergänzungen

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI u. VOF

Am Donnerstag, dem 12. Juli 2012, 17 Uhr, findet im Rats-hof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) die 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.6.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 21.6.2012 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Sanierung Sozialgebäude Südfriedhof, Vorlage: V/2012/10761
- 5.2. Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB-Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac, Vorlage: V/2011/10313
- 5.3. Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5, Vorlage: V/2011/10315
- 5.4. Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10317
- 5.5. Änderung des Baubeschlusses Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd) - Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG -, Vorlage: V/2012/10584
- 5.6. Baubeschluss zur Ertüchtigung der historischen Stützmauer zum Moritzburging unterhalb des Hauptgebäudes der Leopoldina, Vorlage: V/2012/10738
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Baubahnprotokollen, Vorlage: V/2012/10788
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2012
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabeentscheid: Amt 66-B-14/2012, Halle (Saale) - Servicevertrag für Lichtzeichenanlagen, Wartung und Instandhaltung, einschl. Lampenwechsel, Vorlage: V/2012/10804
- 3.2. Amt 66-B06/2009 - Halle (Saale) - 3. Abschnitt HES, B 6 Delitzscher Straße einschl. Grenzstraße, Leistungen für den Abschnitt 3b2 - Baulos 9B 1, Z 16 Zusatzkosten auf Grund von Bauzeitverzögerungen, Vorlage: V/2012/10835
- 3.3. Vergabeentscheid: Amt 10-L-06/2012: Aufstellung von 42 Kopiergeräten für das Schulverwaltungsamt und verschiedene schulische Einrichtungen, Vorlage: V/2012/10752
- 3.4. Vergabeentscheid: Amt 37-L-02/2012: Lieferung von 4 Rettungstransportwagen (RTW) entsprechend EN 1789, Typ C für den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) und den nördlichen Saalekreis, Vorlage: V/2012/10753
- 3.5. Vergabeentscheid: Amt 37-L-30/2012: Lieferung von 2 Notarzt-Einsatzfahrzeugen nach DIN 75079 für den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) und den nördlichen Saalekreis, Vorlage: V/2012/10750
- 3.6. Vergabeentscheid: Amt 40-L-01/2012 Los 1 bis Los 10: Besonderer Beförderungsdienst in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015, Vorlage: V/2012/10754
- 3.7. Vergabeentscheid: Amt 40-L01a/2012 Los 11: Besonderer Beförderungsdienst in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015, Vorlage: V/2012/10876
- 3.8. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Förderfestlegung Große Klausstraße 12 - Friedemann-Bach-Haus, Vorlage: V/2012/10747
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause, Ausschussvorsitzender
Uwe Stäglin, Beigeordneter

Öffentliche Stellen-Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

Stellenausschreibung

In der Händelstadt Halle (Saale), einem Standort der Wirtschaft, Technologie und Wissenschaft mit rund 230.000 Einwohnern, ist zum **01.01.2013** folgende Beigeordnetestelle zu besetzen:

Beigeordnete/r für das Dezernat Finanzen und Personal

- Zum Dezernat gehören momentan folgende Ämter:
- Hauptamt mit den Ressorts E-Government, DV-Koordination, Zentrale Dienste
 - Organisation- und Personalservice mit den Ressorts Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement, Personalbetreuung, Controlling/Service
 - Finanzservice mit den Ressorts Kämmerei, Stadtkasse, Steuern

• Rechtsamt mit den Ressorts Rechtsberatung und offene Vermögensfragen, Zentrale Vergabestelle und Versicherungen

Eine spätere Änderung der Geschäftsbereichsverteilung bleibt vorbehalten.

Gesucht wird ein/e Bewerber/in, die/der über eine einschlägige Hochschulbildung oder die Befähigung durch eine gleichwertige Qualifikation bzw. Berufserfahrung verfügt. Erwartet werden ausgewiesene Kenntnisse und praktische Erfahrungen im kommunalen Finanz- und Personalmanagement.

Wir freuen uns auf eine kompetente, entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit, die über eine hohe Belastbarkeit und ein besonderes Verhandlungs- und Organisationsgeschick verfügt. Zielorientiertes Führen, Empathie und Kooperation sind Ihre Führungswerte. Es wird erwartet, dass Sie dem in der Stadt be-

gonnenen Prozess der Verwaltungsmodernisierung neue Impulse verleihen, mit der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister und den politischen Gremien sachorientiert zusammenarbeiten und die Verwaltung als Partner der Bürgerschaft sehen.

Künftige Herausforderungen sind die weitere Konsolidierung des Haushalts, die Ausprägung der eingeführten doppelten Buchführung im Konzern Stadt und die Einführung von e-government und die Personalentwicklung in Zeiten des demografischen Wandels.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist die Stelle in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Die Berufung erfolgt in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jah-

ren. Es wird erwartet, dass die/der Beigeordnete den Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt.

Wir begrüßen die Bewerbung von Frauen im Sinne einer aktiven Frauenförderung in Spitzenpositionen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Stelleninhaber beabsichtigt, sich wieder zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Qualifikationen und Referenzen, Führungszeugnis) senden Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Beigeordnete/r“ bis zum 03.08.2012 an: Stadt Halle (Saale), Oberbürgermeisterin – persönlich –, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).

**Stadt Halle (Saale),
Die Oberbürgermeisterin**

Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 221-4444.
Bei Gefahr außerhalb der Sprechzeiten oder am Wochenende wenden Sie sich bitte an die Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000.

Anzeige

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K.KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Sozial- Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 12. Juli 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.6.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Halle (Saale) auf dem Weg zur kinderfreundlichen Kommune, Vorlage: V/2012/10543
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Verhalten von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden, Vorlage: V/2012/10688
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Bericht Geschäftsführung des Jobcenters Halle
8. Bericht zum Stand Bildung und Teilhabe
9. Mitteilungen
- 9.1. Berichte der Beauftragten
- 9.2. Information zu KdU und der Entwicklung eines schlüssigen Konzeptes
- 9.3. Information zu Regelbedarfen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.6.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Tobias Kogge, Beigeordneter
Susanne Wildner, Gleichstellungsbeauftragte
Ute Haupt, Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 17. Juli 2012, 16.30 Uhr, findet im Ratshof, Raum 105/107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 3.1. Information und Vorlage des 3./11 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen
Vorlage: V/2011/10329
- 3.2. Information und Vorlage des 4./11 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen
Vorlage: V/2012/10549
4. schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim Ausschussvors.
Egbert Geier, Bürgermeister

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 17. Juli 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissen-

schafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2012
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open, Vorlage: V/2012/10586
- 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines geeigneten Geländes für Freiluft-Tanzveranstaltungen, Vorlage: V/2012/10596
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses „Benennung einer Straße nach Willy Brandt“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/10477), Vorlage: V/2012/10779
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Halle (Saale) 2012, Vorlage: V/2012/10693
- 7.2. Abschlussbericht „Schnelle Logistik grenzenlos“
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Denis Häder, Ausschussvorsitzender
Wolfram Neumann, Beigeordneter

Sportausschuss

Am Donnerstag, dem 19. Juli 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.6.2012
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Wiederherstellung des Stadions Halle-Neustadt
Vorlage: V/2012/10691
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Ermessensausübung für die Zuschusshöhe der Betriebskosten bei Pachtanlagen
Vorlage: V/2012/10826
- 7.2. Infos zu Sachstand bezügl. der freiwill. Betriebskostenbeteiligung von Sportvereinen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.6.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Hajek, Ausschussvors.
Tobias Kogge, Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle

Auslegung des Änderungsbeschlusses zum Flurbereinigerungsverfahren nach § 87ff FlurbG Wallwitz (A 14) – Verf.-Nr. 61-7 SK 005 (alt 52.611 41 SK 085),

Gimritz (A 143) – Verf.-Nr. 611-47 SK0210 und
Gimritz A14/A143 – Verf.-Nr. 611-47 SK0230, Landkreis Saalekreis

Dieser Änderungsbeschluss mit Begründung, Verzeichnissen der Verfahrensflurstücke und Gebietskarten liegt – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – bis zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), und für die Stadt Halle (Saale) im Stadtplanungsamt, im Technischen Rathaus, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der Dienststunden **Montag/ Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr** zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkung dieses Änderungsbeschlusses tritt am Tag nach seiner Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ein.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle
-Dienstsiegel- gez. Dr. Lüs

Informationen zum Schornsteinfegerrecht

Die Stadt Halle, die untere Schornsteinfegerbehörde (im Ordnungsamt), gibt nachfolgend wichtige Hinweise zum neuen Schornsteinfegerrecht bekannt:

Das im November 2008 in Kraft getretene Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) tritt mit dem 01.01.2013 in eine neue Phase seiner Umsetzung ein. Durften bisher die Schornsteinfegerarbeiten nur von dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister oder vorübergehend und gelegentlich von einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Wirtschaftsraum oder der Schweiz durchgeführt werden, so tritt ab dem 01.01.2013 der offene Wettbewerb im Schornsteinfegerhandwerk in Kraft.

Ab 2013 können somit alle bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder Betriebe, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind, mit der Durchführung der wiederkehrenden Schornsteinfegerarbeiten beauftragt werden.

Des Weiteren treten zu diesem Zeitpunkt die bisher geltenden Rechtsgrundlagen zur Regelung der einzelnen Gebühren außer Kraft. Dies bedeutet, dass ab dem 01.01.2013 die Preise für Schornsteinfegerarbeiten frei verhandelbar sind. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrades muss bei der Preisgestaltung kaum mit Veränderungen gerechnet werden.

1. Die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer

Rechte der Grundstückseigentümer

- Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfegerhandwerksgesetz-SchfHwG vom 26.11.2008) haben die Grundstückseigentümer das Recht, den Schornsteinfeger selbst zu wählen.

Bis zum 31.12.2012 gilt jedoch, dass nach § 2 Abs. 2 SchfHwG die Arbeiten gemäß § 13 Abs. 3 des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen (SchfG) nur von einem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (BSM) oder einem EU- Angehörigen (grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit) ausgeführt werden dürfen. Voraussetzung ist ein Feuerstättenbescheid. Diesen kann der Grundstückseigentümer vom BSM verlangen. Bis zum 31.12.2012 sind die Aufgaben und Befugnisse der BSM auf ihren Kehrbezirk beschränkt.

Ab dem 01.01.2013 können alle bevollmächtigten Schornsteinfeger (BSF) oder ein Betrieb, der mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen ist, vom Eigentümer beauftragt werden (nach § 2 Abs. 1 SchfHwG - Offener Wettbewerb)

Pflichten der Grundstückseigentümer
Zu den Handlungspflichten der Grundstücks-

eigentümer nach dem SchfHwG gehören folgende Maßnahmen:

- Nach § 1 Abs. 1 SchfHwG ist der Grundstückseigentümer verantwortlich für die fristgemäße Reinigung und Überprüfung der Anlagen. Er hat die nach § 1 Abs. 1 i.V.m. der VO über kleine und mittlere Feuerungsanlagen die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten zu veranlassen.
- Nach § 1 Abs. 2 SchfHwG ist er verpflichtet, Änderungen, den Einbau neuer u. die Inbetriebnahme stillgelegter Anlagen unverzüglich dem BSM oder dem bevollmächtigten BSF mitzuteilen (siehe dazu auch § 81 Abs. 2 BauO LSA). Der Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gem. § 24 Abs. 2 mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Nach § 4 Abs. 1 SchfHwG muss der Grundstückseigentümer dem BSM bzw. bevollmächtigten BSF die Erfüllung der Auflagen des Feuerstättenbescheides anhand des Formblattes nachweisen.

Zu den Duldungspflichten der Grundstückseigentümer gehören:

- Nach § 1 Abs. 3 SchfHwG sind die Eigentümer verpflichtet, dem BSM den Zutritt zu den Räumen zur Durchführung der Tätigkeiten nach § 13 SchfG und der Feuerstätten-schau zu gestatten. Dieser Pflicht müssen auch die Mieter, die Besitzer von Räumen mit einer Kehr- und überprüfungspflichtigen Anlage sind, nachkommen. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung gem. Artikel 13 GG wird insoweit eingeschränkt.
- Die Grundstückseigentümer müssen die Gebühren gemäß § 23 Abs. 4 SchfG als eine öffentliche Last des Grundstücks tragen. Die rückständigen Gebühren, die trotz Mahnung nicht entrichtet worden sind, werden von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Grundlagen vollstreckt.

2. Schornsteinfegerregister

Um den Eigentümern, den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern, den Bezirksschornsteinfegermeistern und der zuständigen Behörde die Feststellung zu erleichtern, wer die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 SchfHwG erfüllt, wird beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein Register (Schornsteinfegerregister) geführt.

Das Register kann unter www.bafa.de im Internet eingesehen werden. Weiterhin liegt dieses bei der Handwerkskammer Halle (Saale) Tel. 0345/ 2 99 90, der Schornsteinfegerinnung im Kammerbezirk Halle (Saale) Tel. 0345/ 5801981 vor. Auskunft über die auf dem Stadtgebiet tätigen BSM erteilt auch die Untere Schornsteinfegerbehörde der Stadt Halle (Saale) Tel. 0345/221350. Für den BSM bzw. dem bevollmächtigten BSF besteht keine Eintragungspflicht.

3. Die Hoheitliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerhandwerk

Auch nach dem Jahr 2012 bleiben die hoheitlichen Aufgaben ausschließlich dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder Bezirksschornsteinfegermeister in seinem Kehrbezirk vorbehalten. Für diese Tätigkeiten dürfen die Grundstückseigentümer keinen Schornsteinfeger ihrer Wahl beauftragen.

- Zu den hoheitlichen Aufgaben gehören:
- das Führen des Kehrbuches (§ 13 SchfHwG)
 - Überwachung und Überprüfung der Feuerungsanlagen (§ 15 SchfHwG)
 - Bearbeitung von Mängelmeldungen
 - Abnahme der Anlagen bzw. Ausstellung der Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzung der Anlage in seinem Bezirk (§ 16 SchfHwG i.V.m. § 81 Abs. 2 BauO LSA). Zum Erhalt einer Vorbescheinigung wird dem Eigentümer empfohlen, den BSM oder den BSF schon bereits in der Planungsphase mit einzubeziehen
 - Durchführung der Feuerstätten-schau und Erstellen des Feuerstättenbescheides (§ 14 SchfHwG)

4. Die Feuerstätten-schau und der Feuerstättenbescheid

Die Feuerstätten-schau ist nach wie vor eine hoheitliche Aufgabe des BSM bzw. bevollmächtigten BSF und gehört zu den Duldungspflichten der Hauseigentümer. Die Feuerstätten-schau ist die Voraussetzung für die Erstellung des Feuerstättenbescheides. Nach § 13 Abs. 2 SchfG erfolgt diese bis zum 31.12.2012 alle fünf Jahre. Nach Ablauf der Frist der letzten Feuerstätten-schau vor dem Jahr 2013 darf diese nach § 14 Abs. 1 SchfHwG frühestens im dritten Jahr nach der jeweils vorhergehenden Feuerstätten-schau durchgeführt werden.

Den Feuerstättenbescheid nach § 17 Abs. 1 SchfHwG hat der BSM bei der Feuerstätten-schau gemäß § 13 Abs. 2 SchfG schriftlich zu erteilen. Der Feuerstättenbescheid ist kostenpflichtig. Bis zum 31.12.2012 muss jeder Grundstückseigentümer mit einer betriebsbereiten Feuerungsanlage im Besitz eines Feuerstättenbescheides sein. Sollte bis zum 31.12.2012 keine Feuerstätten-schau an der Kehr- und überprüfungspflichtigen Anlage durchzuführen sein, ist der entsprechende Feuerstättenbescheid anhand des Kehrbuches zu erstellen (§ 17 Abs. 2 SchfHwG). Der Feuerstättenbescheid ist bis zur nächsten Feuerstätten-schau zeitlich befristet und gibt dem Eigentümer vor, in welchen Fristen er die anfallenden Schornsteinfegerarbeiten zu veranlassen hat. Die Arbeiten müssen genau bestimmt sein. Der Grundstückseigentümer sollte schon wissen, wann eine Kehrung, Messung, Reinigung oder Überprüfung anliegt. Der Feuerstättenbescheid stellt einen belastenden Verwaltungsakt entsprechend § 35 VwVfG LSA dar. Gegen diesen kann der Grundstückseigentümer beim zuständigen BSM oder

bevollmächtigten BSF Widerspruch einlegen. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Feuerstättenbescheid haben gemäß § 14 Abs. 2 SchfHwG jedoch keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die im Feuerstättenbescheid festgelegten Schornsteinfegerarbeiten trotz eingelegetem Widerspruch fristgemäß ausgeführt werden müssen.

5. Der Nachweis der durchgeführten Arbeiten

Die Grundstückseigentümer haben ab dem 01.01.2013 die Möglichkeit, einen Schornsteinfeger ihrer Wahl mit der Verrichtung der anfallenden Schornsteinfegerarbeiten zu beauftragen. Ab diesem Zeitpunkt nehmen alle deutschen Schornsteinfeger an dem offenen Wettbewerb teil. Für den Grundstückseigentümer, der seinen bisherigen BSM mit der Verrichtung der anfallenden Schornsteinfegerarbeiten beauftragt, ändert sich nichts. Sollte der Grundstückseigentümer jedoch einen anderen Schornsteinfeger mit der Verrichtung der Schornsteinfegerarbeiten beauftragen, so hat er dem zuständigen BSM bzw. dem bevollmächtigten BSF die fristgemäße Durchführung der im Feuerstättenbescheid festgesetzten Arbeiten schriftlich mittels Formblatt nachzuweisen (§ 4 Abs. 1 SchfHwG). Der vom Grundstückseigentümer beauftragte Schornsteinfegerbetrieb ist in diesem Fall verpflichtet, das entsprechende Formblatt wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und es dem Eigentümer zu übergeben. Stellt der Schornsteinfeger etwaige Mängel an der Feuerungsanlage fest, die nicht im festgesetzten Zeitraum zu beheben sind, so hat er diese Mängel im Formblatt zu vermerken. Die Behebung der festgestellten Mängel muss dem BSM oder bevollmächtigten BSF bis spätestens sechs Wochen nach der im Feuerstättenbescheid festgelegten Frist nachgewiesen werden (§ 5 Abs. 1 SchfHwG). Der Grundstückseigentümer sollte darauf achten, dass auf dem Formblatt der Name und die Anschrift des beauftragten Schornsteinfegerbetriebes ersichtlich sind. Die ausgefüllten Formblätter müssen spätestens 14 Tage nach der im Feuerstättenbescheid festgelegten Frist bei dem BSM oder bevollmächtigten BSF eingehen (§ 4 Abs. 3 SchfHwG).

6. Der Zweitbescheid und die Ersatzvornahme

Die BSM oder der bevollmächtigten BSF informieren unverzüglich die zuständige Behörde, hier die Stadt Halle (Saale), wenn das Formblatt nicht fristgemäß eingegangen ist. Die zuständige Behörde setzt dann in einem Zweitbescheid gegenüber dem Eigentümer fest, welche Reinigungs-, Überprüfungen oder wiederkehrenden Messungen in welchem Zeitraum durchzuführen sind. In dem so erlassenen Zweitbescheid wird für den Fall der Nichtvornahme der geforderten Arbeiten, die Durchführung der Ersatzvornahme auf Kosten

des Grundstückseigentümers angedroht. Werden die im Zweitbescheid festgelegten Verpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt, hat die zuständige Behörde die Vornahme der Handlungen im Wege der Ersatzvornahme durchzusetzen. Die Kosten der Ersatzvornahme und die für die Ausführung der Ersatzvornahme entstandenen Kosten werden dem Veranlasser in Rechnung gestellt.

7. Gebühren

Die für die Schornsteinfegerarbeiten anfallenden Gebühren wurden bisher auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungs- und Gebührenordnung (KÜGO LSA) erhoben. **Diese Rechtsgrundlagen treten ab dem 01.01.2013 außer Kraft. Ab diesem Datum sind die Schornsteinfegerarbeiten frei verhandelbar. Der Grundstückseigentümer kann danach die Preise mit dem bevollmächtigten BSF eigenständig aushandeln.** Für die verbleibenden hoheitlichen Tätigkeiten wird es auch weiterhin eine Gebührenrichtlinie geben. Wie sich diese Gebühren zusammensetzen und in welcher Höhe diese erhoben werden, steht gegenwärtig noch nicht fest.

8. Bestellung zum BSM oder bevollmächtigten BSF

Vor Inkrafttreten des neuen SchfHwG wurden als BSM nur Schornsteinfeger bestellt, die in die Bewerberliste eingetragen waren. Die Bestellung erfolgte auf unbestimmte Zeit für einen konkreten Kehrbezirk. Seit dem Inkrafttreten des SchfHwG wurden die bis zum 31.12.2009 frei werdenden Kehrbezirke noch nach der Bewerberliste vergeben und die Bestellung zum BSM wurde auf sieben Jahre befristet. Seit dem 01.01.2010 erfolgen die Auswahl und die Bestellung der BSM über eine öffentliche Ausschreibung, an der sich alle Firmen, die die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen, beteiligen können. Die Bestellung des BSM wandelt sich ab dem 01.01.2013 unbeschadet in die Bestellung zum bevollmächtigten BSF um. Für die Kehrbezirkshaber, deren Bestellung zum BSM noch vor dem Inkrafttreten des SchfHwG erfolgte, ist die Bestellung bis zum 31.12.2014 befristet (§ 48 SchfHwG). Diese müssen sich ab dem 01.01.2015 für den bisherigen oder einen anderen Kehrbezirk neu als bevollmächtigter BSF bewerben. Mit dem 01.01.2015 tritt das neue SchfHwG mit all seinen Paragraphen voll in Kraft (Ende der Übergangszeit). Die öffentlichen Ausschreibungen der frei werdenden Kehrbezirke und die Bestellungen zum BSM oder später zum bevollmächtigten BSF werden durch das Dezernat Wirtschaft des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Ordnungsamt

Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in 2012

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl

1. Am Sonntag, dem 15. Juli 2012, findet in der Stadt Halle (Saale) die Stichwahl zum/r Oberbürgermeister/in statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 143 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 06. Juni 2012 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Ratshof, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl seine Wahlbenachrichtigung mitzubringen sowie seinen amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Er hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler bekommt am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen dieser amtlichen Stimmzettel für die Stichwahl zum/r Oberbürgermeister/in ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die für die Stichwahl zum/r Oberbürgermeister/in zugelassenen Bewerber, für die jeder Wähler eine Stimme hat.

5. Der Wähler kennzeichnet zweifelsfrei den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in ei-

ner Wahlzelle des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

8. Der Wähler, der einen Wahlschein für die Wahl zum/r Oberbürgermeister/in 2012 hat,

kann an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Gemeindevahlleiter der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06070 Halle (Saale), übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch persönlich abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer un-

befugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Personenbezeichnungen in dieser Veröffentlichung gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.

Halle (Saale), 06.07.2012



Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Wahlergebnis vom 1. Juli 2012

Der Wahlausschuss stellte auf seiner Sitzung am 03.07.2012 folgendes Ergebnis fest:

Wahlberechtigte:	194.773
Wähler/innen:	67.449
ungültige Stimmzettel:	620
gültige Stimmzettel:	66.829
gültige Stimmen:	66.829
Wahlbeteiligung:	34,63 %

Nr.	Name	Stimmenzahl
1	Bönisch, Bernhard (CDU)	23.593
2	Karl, Andreas (NPD)	643
3	Knöchel, Swen (DIE LINKE)	8.295
4	Kunze, Christian (Piraten)	2.171
5	Paulsen, Oliver (GRÜNE)	5.575
6	Schöppe, Ingolf	617
7	Schwarz, Antje	1.027
8	Senius, Kay (SPD)	11.623
9	Dr. Wiegand, Bernd	13.285

Der Wahlausschuss stellte auf seiner Sitzung am 03.07.2012 fest, dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und gemäß § 58 (2) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt eine Stichwahl erforderlich ist.

Bewerber für die Stichwahl:

1. Bönisch, Bernhard Geburtsjahr 1953 Diplommathematiker, Stadtrat August-Bebel-Platz 8 06108 Halle (Saale), CDU, (Christlich Demokratische Union Deutschlands)	2. Dr. Wiegand, Bernd Geburtsjahr 1957 Beigeordneter für Sicherheit und Gesundheit der Stadt Halle (Saale) Herweghstr. 8 06114 Halle (Saale)
--	--

Der Stadtrat beschloss auf seiner Sitzung am 04.07.2012 die Zulassung der beiden oben genannten Bewerber für die Stichwahl.

Informationen zur Stichwahl am 15. Juli 2012

Für die Stichwahl ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend. Eine erneute Wahlbenachrichtigung erfolgt nicht. Das auf der Wahlbenachrichtigungskarte zur ersten Wahl eingetragene Wahllokal ist auch für die Stichwahl gültig.

Wer erstmals zur Stichwahl wahlberechtigt wird oder von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen will, muss in den Briefwahlbüros zu folgenden Öffnungszeiten auf schriftlichem, mündlichem oder elektronischem Weg einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines, ggf. mit Briefwahlunterlagen, stellen:

Stichwahl am 15. Juli 2012 Sitzung des Wahlausschusses

Der Gemeindevahlleiter tagt am Dienstag, dem 17. Juli 2012, um 15 Uhr im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2.
Thema: Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl.
Die Sitzung ist öffentlich.

Eberhard Doege
Gemeindevahlleiter

Bürgerservicestelle Marktplatz 1:

Montag 8-16 Uhr, Dienstag 8-19 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-19 Uhr, Freitag 9-15 Uhr (am 13.07.2012 bis 18 Uhr), Samstag 9-12 Uhr und

Bürgerservicestelle Am Stadion 6: Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 9-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr.

Alle Bürger, die zur Stichwahl erstmalig wahlberechtigt sind, werden von der Gemeinde darüber schriftlich informiert.

Die Briefwahl ist für die Stichwahl bis 13.07.2012, 18.00 Uhr möglich, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis 15.07.2012, 15.00 Uhr.

Sollten die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden, ist die Wahl ab 05.07.2012 direkt vor Ort in den Bürgerservicestellen möglich.

Für die Bildung von Wahlvorständen zur Stichwahl am 15. Juli 2012 werden freiwillige Wahlhelfer gesucht.

Der Gemeindevahlleiter bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) um Unterstützung bei der Besetzung der Wahlvorstände. Für das gesamte Stadtgebiet werden zu der Stichwahl am Sonntag, dem 15. Juli 2012, Wahlhelfer gesucht. Der Einsatz der freiwilligen Wahlhelfer in den einzelnen Wahlgebieten erfolgt nach Absprache mit dem Wahlamt.
Kontakt: E-Mail: wahlamt@halle.de, Telefon: 0345 221 4609 /4607/4631

Fachtag zur Demokratieförderung

Auf dem Fachtag „Schule ist Zukunft“, der am Dienstag, dem 17. Juli 2012 von 9 bis 16 Uhr im Kleinen Saal der Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, stattfindet, werden erfolgreiche Projekte halescher Schulen zur Demokratieförderung und aktiven Mitbestimmung vorgestellt. Der Fachtag richtet sich an Schüler, Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte, Kommunalpolitik und -verwaltung, freie Träger der außerschulischen Jugendarbeit. **Interessenten können sich bis zum 10. Juli anmelden. Kontakt: Mail: dms@friedenskreis-halle.de, Telefon: 0345-279807-59, Post: Friedenskreis Halle e.V. Maria Wagner Große Klausstr. 11 06108 Halle (Saale).**

Projekt: Schule als Staat

Von Montag, dem 9. Juli, bis Freitag, dem 13. Juli, verwandelt sich die Integrative Gesamtschule Halle (IGS) in den demokratischen Staat „Metropolis“. Bei der Projektwoche nehmen alle Schüler und Lehrer die Rollen gleichberechtigter Bürger ein und gehen einer staatlichen Funktion oder einem Beruf nach. Es gibt Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eine Regierung mit Parlament und einer Regierungspräsidentin sowie öffentliche Einrichtungen, einer eigenen Währung und Hymne. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH unterstützt diese außergewöhnliche Projektwoche als Beitrag der Jahreskampagne „wissenschaft in halle“ mit 250 Plakaten, 5000 Flyern und drei Bannern. **Mehr: www.igs-staat.de**

Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)

(im Folgenden Stadt Halle genannt)

Die Stadt Halle erlässt gemäß § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 58) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) und § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 814) durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle in seiner Sitzung vom 27.06.2012, folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs:

§ 1 Gebührenpflicht, Fälligkeit der Gebühren, Auslagen

1. Für die Benutzung des Stadtarchivs Halle werden Gebühren nach dem in § 2 dieser Satzung aufgeführten Gebührenkatalog erhoben.
2. Gebührenpflichtig sind alle Nutzer, die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nehmen oder veranlassen haben.
3. Entstehen dem Archiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.
4. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Vornahme der in dem Gebührentarif genannten Dienstleistung oder der Amtshandlung. Die Gebühren werden mit Beendigung der Amtshandlung oder der Erbringung der Dienstleistung, jedoch spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe eines Gebührenbescheides, zur Zahlung fällig.
5. Auf Wunsch erhalten die Benutzer vor Be-

ginn der Diensthandlung eine Auskunft über die mit der beabsichtigten Nutzung verbundenen vorhersehbaren Kosten (Gebühren und Auslagen).

6. Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn vom Benutzer bestellte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden oder die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat.

7. Das Stadtarchiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und die Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen. Schriftstücke und sonstiges Material können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten werden.

§ 2 Gebührenkatalog

Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Schriftliche Fachauskünfte, Erteilung von Gutachten, Recherchen, Nachforschungen und Bearbeitung der Anfragen, gesetzlich erforderliche Anonymisierungen, Transkriptionen, Verwaltungsaufwand, Auftragsarchivierung (Abschlüsse von Verträgen, Aufbereiten von Unterlagen, Kassationen), Vorlagen oder Versendung von Archivalien bei Beanspruchung einer Fachkraft nach Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde 11,00 €
2. Direktbenutzung
 - 2.1 Einsicht in Findhilfsmittel, Archiv- und Sammlungsgut (in analoger und/oder digitaler Form), inklusive einfacher Bestell- und Beratungsleistung pro Tag 3,00 €
 - 2.2 Grundentgelt für die Bereitstellung von analogem Archiv- und Sammlungsgut aus Magazinräumen für jeweils bis zu zehn Archivalien 5,00 €
 3. Reproduktionen
 - 3.1 Reproduktionen durch Benutzer
Ausdrücke aus digitalen Datenbeständen und von Mikrofilmen pro Seite bis Format A4 s/w 0,20 € pro Seite bis Format A3s/w 0,40 €

3.2. Anfertigung von Reproduktionen durch das Archiv

3.2.1 Grundentgelte pro Reproduktionsauftrag 3,00 €, pro Beglaubigung 4,50 €

3.2.2 Scanarbeiten pro Scan 1,00 €

3.2.2.1 Ausgabe in elektronischer Form pro Auftrag 3,00 €

3.2.2.2 Ausgabe in analoger Form auf Normalpapier pro Seite bis Format A4 s/w 0,50 €, pro Seite bis Format A3 s/w, 1,00 €, pro Seite bis Format A2 s/w 5,00 €, pro Seite bis Format A1 s/w 10,00 €, pro Seite, bis Format A0 s/w 15,00 €, pro Seite bis Format A4 farbig 1,00 €, pro Seite bis Format A3 farbig 2,00 €, pro Seite bis Format A2 farbig 10,00 €, pro Seite bis Format A1 farbig 20,00 €, pro Seite bis Format A0 farbig 30,00 €

3.2.2.3 Ausgabe in analoger Form auf Fotopapier zzgl. 100 % auf die jeweilige Gebühr

4. Veröffentlichungen von Reproduktionen

4.1 Print-, audiovisuellen und elektronischen Speichermedien, in Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen und deren Weiterverwertung in Online-Angeboten, zu Ausstellungs-, Präsentations- oder Werbezwecken je Reproduktionseinheit 50,00 €, je angefangene Minute bei Film- und Tonvorlagen 75,00 €, zzgl. 100 % bei weltweiter Veröffentlichung für einen Lizenzzeitraum von bis zu vier Jahren, zzgl. 200 % bei weltweiter Veröffentlichung für einen unbegrenzten Zeitraum

4.2 Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen, Lizenzausgaben, bei wiederholter Ausstrahlung oder Verwertung in Online-Angeboten 50 % der jeweiligen Gebühr zzgl. 100 % bei weltweiter Veröffentlichung für einen unbegrenzten Zeitraum

5. Führungen / Veranstaltungen je angefangene Halbestunde 25,00 €

6. Raummiete (mit Vor- und Nachbereitungs-

zeiten) pro angefangene Stunde pro Raum 40,00 €

7. Auftragsarchivierung Übernahme und Einlagerung je lfm 10,00 € Transport und Transportbetreuung pro Mitarbeiter je angefangene Halbestunde 15,00 €, Lagerung je lfm und Monat 1,00 €

§ 3 Erstattung von Auslagen

1. Entstehen dem Archiv bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Dienstleistungen oder Amtshandlungen Auslagen, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten.

Als Auslagen werden insbesondere Postkosten und sonstige Kosten für die Versendung (z. B. Papier, Porto, Verpackung oder Versicherungskosten) erhoben.

2. Des Weiteren gelten als Auslagen Kosten, die durch die Vergabe von Arbeiten im Auftrag des Benutzers in Fremdleistung entstehen.

§ 4 Gebührenbefreiung

1. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet bzw. die Gebühr kann reduziert werden, wenn die erbrachten Leistungen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen und den Aufgaben und Zielen des Stadtarchivs entsprechen. Dies trifft insbesondere auch auf Gebühren nach § 2 Nr. 4 bei Abbildung oder Wiedergabe auf lokaler Ebene zu.

2. Gebühren nach § 2 Nr. 1 und Nr. 2 können erlassen werden:

- 2.1 für einfache mündliche und schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Findhilfsmitteln und Archivalien erledigt werden können,
- 2.2 für nachweisbar heimatkundliche Zwecke, soweit mit ihnen keine gewerblichen Ziele verfolgt werden,
- 2.3 für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 34. Sitzung vom 27. Juni 2012 beschlossene Gebührensatzung über die Benutzung des Stadtarchivs wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale), 6. Juli 2012 **Dagmar Szabados**
Oberbürgermeisterin



Aktiv und selbstbestimmt „in die Jahre kommen“

„Alter:native 2012“ plädiert für ein aktives Leben im Alter / Hallesche Aktionstage enden am 13. Juli im Lux-Kino



Sie tanzt. Im Sitzen. Er strickt. Ganz nah vor seinen Augen. Sie kocht. Mit Freunden im Pflegeheim. Sie spielt Klavier. Mit 84. Er vergisst. Und spielt Schach. Sie malt. Mit Arthrose in den Händen. Trotz Handicap oder Beeinträchtigung – die Möglichkeiten, das Leben auch im hohen Alter aktiv zu gestalten und selbstbestimmt in die Hand zu nehmen, sind vielseitig.

Mit dem Ziel, den Facetten des Alterns ein Gesicht zu geben und für die aktive Mitgestaltung des eigenen Alterwerdens zu werben, initiierte die „Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale“ gemeinsam mit der Stadt Halle und Partnern sowie engagierten Bürgern erstmals die Halleschen Aktionstage „Alter:native“. Dabei wurden verschiedene Veranstaltungen und Projekte zum Thema „Altern“ angeboten. Schirmherr der Aktion war Norbert Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales in Sachsen-Anhalt.

Die „Alter:native“ startete am 16. Juni 2012 mit einer thematischen Filmvorführung im Nordbad. Herzstück der Aktionstage war die Lesereihe zum Thema „Garten, Glauben, gelebte Geschichte(n)“. Hier lasen hallesche Seniorinnen und Senioren zum Beispiel in der Stadtbibliothek, der Dachterrasse der Otto-Kilian-Straße oder im Botanischen Garten aus selbstverfassten Texten oder ihren Lieblingswerken.

Die Paul-Riebeck-Stiftung und das Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau rückten mit einer Konferenz für Fachkräfte und pflegende Angehörige den Schwerpunkt Demenz in den Fokus der Betrachtung. In der Harz-Mensa laden zwei Fotoschauen zum Thema ein. So präsentiert Semjon Prosjak „Das Alter im Portrait“, während Falk Wenzel fotografische Fragmente aus der Paul-Riebeck-Stiftung zeigt. Nicht zuletzt warb die Paul-Riebeck-Stiftung um Nachwuchs im Berufsfeld der Altenpflege.

Am Freitag, dem 13. Juli 2012 enden



Schirmherr und Schirmherrin: Sozialminister Norbert Bischoff und Halles OB Dagmar Szabados freuen sich über die Aktionstage „Alter:native 2012“. Foto: Thomas Ziegler

die Aktionstage mit einer Abschlussveranstaltung im Lux-Kino am Zoo. Um 20 Uhr wird der Film „young@hart“ gezeigt.

Bibliophile Kostbarkeit an Schulen übergeben

Im September ist sie wieder im Bad Lauchstädter Theater zu sehen – die Inszenierung des halleschen Opernhauses von Mozarts Opern-Singspiel „Die Entführung aus dem Serail“. Jetzt konnte OB Dagmar Szabados auf der halleschen Schulleiter-Konferenz den Anwesenden eine bibliophile Kostbarkeit genau zu diesem Singspiel überreichen. Es handelt sich um Ausgaben des 1990 im Verlag für die Frau erschienenen Buchs des halleschen Musikwissenschaftlers Guido Bimberg „Wer ein Liebchen gefunden“, illustriert vom Magdeburger Grafiker Eberhard Binder. Das Werk erklärt und beschreibt Hintergründe des Mozartschen Werks, dessen Spuren nicht zuletzt nach Halle führen. Denn das Libretto für die Mozart-Oper schrieb der deutsch-österreichische Bühnendichter Johann Gottlieb Stephanie, der in Halle studierte und die Lehren des Aufklärungsphilosophen Christian Wolff aufnahm.

Kommunikationshilfen in Fremdsprachen

Übersetzungsschreiben in sechs Sprachen, die die Kommunikation mit Eltern von Schülern ausländischer Nationalität erleichtern sollen, wurde jetzt vom halleschen Integrationsnetzwerk an den Direktor des Landesschulamtes, Torsten Klieme übergeben. Die Idee dieser Übersetzungen entstand in der Fachgruppe Kita, Schule und Berufsausbildung des städtischen Integrationsnetzwerkes, nachdem Lehrer von erheblichen Verständigungsschwierigkeiten mit Migrantenfamilien berichteten, so die städtische Beauftragte für Migration und Integration, Petra Schneutzer. Die neuen Unterlagen stehen für die Eltern-Lehrerarbeit zur Verfügung und können unter www.integration.halle.de sowie über das Landesportal www.integriert-in-sachsen-anhalt.de abgerufen werden.

Stadthonig für Peißnitzbrücke

Die GWG Halle-Neustadt, die Energieversorgung Halle (EVH) sowie die Firma KSB und Papenburg helfen, die Spendenkasse für den geplanten Bau der so genannten Bürgerbrücke an der Eissporthalle weiter zu füllen. Gegenwärtig unterstützen sie den Imker Ronald Stubenrauch, der „Stadthonig“ anbietet. Ein erheblicher Teil des Verkaufspreises soll in die Spendenkasse für die Brücke fließen. Das 500-Gramm-Glas kostet drei Euro.

Kennlerntag – künftige Stadt-Azubis gehen paddeln

Unter dem Motto „Alle in einem Boot“ wurde der „Kennlerntag“ mit den zukünftigen Auszubildenden der Stadt Halle (Saale) für das Ausbildungsjahr 2012 nicht nur sprichwörtlich, sondern tatsächlich gemeinsam „in einem Boot“ angesteuert. Die Stadt Hal-

le (Saale) lud ihre zukünftigen Auszubildenden jetzt zu einer Drachenbootfahrt auf dem Osendorfer See und einem Grillnachmittag ein. Als Steuermann stand Steffen Lang, Vorsitzender des 1. Halleschen Drachenbootvereins e.V., zur Verfügung. Unter seiner Anleitung hatten die Auszubildenden die Möglichkeit, ihr Können und ihre Kreativität sowie ihre Einsatzbereitschaft im Team unter Beweis zu stellen.

Bei jeder Menge Spaß zu Wasser und zu Land konnten sich die Jugendlichen kennenlernen und erste Kontakte zu ihrem künftigen Ausbildungsbetrieb aufnehmen. Personalamtschefin Jane Unger paddelte als Schlagfrau ebenfalls mit und stand für Fragen „ihrer Eleven“ zur Verfügung.



Stärkt das Gemeinschaftsgefühl: Die künftigen Auszubildenden der Stadtverwaltung paddeln auf dem Osendorfer See.

Gertrud Albrecht – älteste Hallenserin feiert 106. Geburtstag

Der Beigeordnete für Jugend, Schule, Soziales, Sport und kulturelle Bildung, Tobias Kogge, gratulierte am Dienstag, dem 19. Juni 2012, Frau Gertrud Albrecht zu ihrem 106. Geburtstag. Die Jubilarin ist die älteste Bürgerin der Stadt Halle.

Kogge überbrachte im Namen von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados die besten Grüße und Glückwünsche der Stadt. Er überreichte Präsent und Blumenstrauß sowie die Urkunde des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff.

Gertrud Albrecht wurde am 19. Juni 1906 in Pommern geboren. Dort verbrachte sie ihre Jugend und heiratete. Als Flüchtlingsfamilie fanden sie eine neue Heimat in Bleicherode (Harz). Heu-

te lebt Gertrud Albrecht in der Katharinen-Wohnanlage in Neustadt, Zerbster Straße 25.

Die Jubilarin hat drei Töchter, sechs Enkelkinder, neun Urenkel und zwei Ur-Urenkel.



Gratuliert Gertrud Albrecht zum 106. Geburtstag: Beigeordneter Tobias Kogge. Fotos (2): Thomas Ziegler

30-Zone in der Regensburger Straße

In der Regensburger Straße wird die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit auf ganzer Länge und in beiden Fahrtrichtungen aus Grün-

den des Lärmschutzes von 50 km/h auf 30 km/h reduziert. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt für alle Verkehrsarten. Die Aufstel-

lung der Verkehrszeichen soll bis zum heutigen Freitag, dem 6. Juli 2012 realisiert werden.

Ordnungsamt

Schallschutz gegen Fluglärm

Anträge auf Lärmschutzmaßnahmen können bis Ende 2012 gestellt werden

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Halle informiert, dass noch bis 31.12.2012 Anträge auf Durchführung von Schallschutzmaßnahmen gegen Fluglärm im Zusammenhang mit der im Jahr 2007 erfolgten Inbetriebnahme der Start- und Landebahn Süd auf dem Flughafen Leipzig/Halle gestellt werden können.

Die Schallschutzmaßnahmen können ausschließlich für Schlafräume, Kinderzimmer und ständig genutzte Gästezimmer beantragt werden. Auch für Schlafräume in Übernachtungsbetrieben können unter Umständen Schallschutzmaßnahmen gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Miteigentümer und Erbbauberechtigter eines innerhalb des Nachtschutzgebietes gelegenen Grundstückes, das am 22.11.2003 bebaut oder bebaubar war. Nach Einzelfallprüfung sind auch Förderungen für Schallschutzvorrichtungen an Grundstück außerhalb des Nachtschutzgebietes möglich. Verbindliche Auskünfte erteilen

in jedem Fall Mitarbeiter an der unten genannten Hotline.

Die Grenze des Nachtschutzgebietes ist in einer topografischen Karte im Maßstab von 1 : 50 000 dargestellt. Auf Grund der Kartengröße ist eine brauchbare Kartenabbildung im Amtsblatt nicht möglich. Die Karte kann im Internet unter www.leipzig-halle-airport.de in der Rubrik Umweltschutz/Aktuelles Schallschutzprogramm/Karte zum Nachtschutzgebiet betrachtet werden. Darüber hinaus ist die Karte auch in der unentgeltlichen Broschüre „Das aktuelle Schallschutzprogramm“ enthalten. Diese kann über die kostenfreie Hotline des Flughafens 0800 0078766 bestellt werden.

Das förderfähige Nachtschutzgebiet umfasst die kompletten Stadtteile Osendorf und Planena sowie Teile von Ammendorf und Radewell. In Ammendorf ist das Areal südlich der Kreuzungen Elsterstraße/Hauptstraße, Georgi-Dimitroff-Straße/Otto-Bruder-Straße sowie Horst-Heilmann-

Straße/Merseburger Straße inbegriffen. In Radewell erstreckt sich der Schutz südlich der Kreuzungen Horst-Heilmann-Straße/Merseburger Straße, Heimstättenweg/Bienenweg sowie Trappenweg/Alfred-Reinhardt-Straße und letzterer entlang. Die Einordnung in das Schutzgebiet ist im Detail abhängig von der Entscheidung des Flughafens.

Der Antrag auf Förderung ist direkt bei der Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Abt. Lärm- und Umweltschutz, Postfach 1, 04029 Leipzig zu stellen. Die Antragsunterlagen können über die kostenfreie Hotline des Flughafens 0800 0078766 und im Internet unter www.leipzig-halle-airport.de abgefordert werden.

Fragen zum Schallschutzprogramm können ebenfalls unter der genannten Hotline montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr gestellt oder per E-Mail unter umweltfragen@leipzig-halle-airport.de an die Flughafen Leipzig/Halle GmbH gerichtet werden. **Umweltamt**

Ihr Ton macht die Musik.

Willkommen bei einem neu gegründeten Kontaktcenter in Halle/Saale. Als 100%ige Tochter der Allianz Deutschland AG sind wir erste Anlaufstelle für die Anliegen der Allianz-Kunden.

Wir suchen Mitarbeiter/innen mit überzeugenden Stärken:

Sie sind kommunikativ und haben Spaß am Umgang mit Menschen? Sie legen Wert auf eine qualitativ gute Arbeit und treffen immer den richtigen Ton? Dann kommen Sie zu uns und werden Teil unseres sympathischen Teams.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Sie betreuen einen großen und nachhaltigen Kundenbestand in Deutschland
- Sie gewinnen für uns Interessenten im Direktgeschäft
- Sie führen eingehende Telefongespräche kompetent und verbindlich
- Sie kontaktieren Kunden im Rahmen von Bindungsmaßnahmen

Das bringen Sie mit:

- Eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und/oder Erfahrungen in der telefonischen Kontaktpflege
- Gerne Versicherungsfachwissen
- Telefon-Affinität und eine ausgeprägte Kundenorientierung
- Gute PC-Kenntnisse
- Eine gepflegte Ausdrucksweise in deutscher Sprache

Darauf können Sie sich verlassen:

- Ein mit modernsten Kommunikationsmedien ausgestatteter Arbeitsplatz
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Arbeiten in einem sympathischen Team
- Umfassende, bezahlte Schulungen und Einarbeitungen in alle arbeitsrelevante Themen

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung – bitte per eMail an:

KVM ServicePlus GmbH
Ein Unternehmen der Allianz 
Andrea Rothe
eMail: sg-personal@allianz.de, Tel.: 0341.4010 20345

Für uns zählen Ihre Stärken und Erfahrungen. Deshalb ist jeder unabhängig von sonstigen Merkmalen wie z. B.: Geschlecht, Herkunft und Abstammung oder einer eventuellen Behinderung willkommen.

Stadtwerke wollen sparen und optimieren

Mit einem Umsatz von 574 Mio. Euro haben die Stadtwerke Halle das Geschäftsjahr 2011 abgeschlossen. Erstmals erwirtschaftete die Unternehmensgruppe den Betriebskostenzuschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vollständig aus dem operativen Ergebnis. Bereits 2010 war mit Hilfe von Einmaleffekten der Zuschuss gedeckt worden. In den kommenden Jahren werden sich der Markt sowie die Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa verändern. „Um erfolgreich zu sein, müssen die Stadtwerke Halle eine deutliche Kursänderung vornehmen“, erklärt Matthias Lux, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle. So will die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) bis 2016 jährlich bis zu einer Mio. Euro Betriebskosten einsparen. Zum Geschäftsfeld Energie kündigt Lux an: „Auch hier müssen erhebliche Veränderungen vorgenommen werden. Die EVH will verstärkt die Kunden im eigenen Netzgebiet binden, deutschlandweit neue Kunden gewinnen sowie Innovationen anwenden. Wichtiges Projekt dabei ist der Bau eines weiteren Wärmespeichers im Kraftwerk Dieselstraße.“

Im Bereich der Halleschen Verkehrs-AG (Havag) sollen Kosten gedrosselt werden. In der Mitteilung der Stadtwerke heißt es: Die Hallesche Verkehrs-AG will sparen: Das Unternehmen hat seinen Betriebskostenzuschuss seit dem Jahr 2000 von rund 39 Millionen Euro im Jahr 2000 auf etwa 24 Millionen Euro im Jahr 2011 gesenkt. Das gleiche Ergebnis, jedoch ohne die Senkung des Aufwandes um 15 Millionen Euro, hätte die HAVAG durch eine fünfzigprozentige Preiserhöhung der Tickets erreicht.

„ÖPNV kostet Geld, guter ÖPNV kostet gutes Geld. Wir wollen sparsam wirtschaften, aber uns nicht zugrunde sparen. Und wir brauchen mehr Menschen in der Bahn, die den Umsatz steigern“, erläutert Matthias Lux.

Meister der Burg in Neustrelitz

Unter dem Motto „Meister der Burg – Bildhauer an der Burg Giebichenstein in Halle“ ist ab Dienstag, dem **17. Juli 2012** bis zum 7. Oktober, immer dienstags bis sonntags von 11 bis 18 Uhr, in der Plastikgalerie Schlosskirche Neustrelitz eine Ausstellung zu sehen. Sie umfasst Werke der Bildhauer und Plastiker Gustav Weidanz, Gerhard Marcks, Waldemar Grzimek, Gerhard Lichtenfeld, Gertraud Möhwald und Bernd Göbel, die alle an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle lehrten. Die Plastikgalerie Schlosskirche Neustrelitz will mit diesem Projekt die lange Tradition figurlicher Bildhauerkunst, die bis heute an der „Burg“ lebendig geblieben ist, würdigen.

Saaleschwimmen wieder am 14. Juli

Der Verein Saaleschwimmer Halle e.V. lädt am **Sonntag, dem 14. Juli 2012**, alle schwimmbegeisterten Hallenser und Gäste zum Internationalen Saaleschwimmen in den Fluss. Zum europäischen Flussbadetag „Big Jump“ schwimmen die Teilnehmer ab 14 Uhr eine 2000 Meter lange Strecke vom Untergraben der Schleuse Gimritz zur Wiese vor den Klausbergen. Teilnahmegebühr 20/15 Euro.

Anmeldung: www.saaleschwimmerhalle.de oder im Meldebüro unterhalb der Burg Giebichenstein.

Zoo: 1000 Euro für Kinderklinik

Mehr als 1.500 Besucher feierten am Samstag im halleschen Bergzoo ein gelungenes „5. Tiger-Kinderfest“ mit tollem Bühnenprogramm, Sport, Spiel und Spaß. Nach der Eröffnung durch Zoodirektor Andreas Jacob und Professor Körholz vom Universitätsklinikum sowie durch den diesjährigen Ehrengast HFC Präsident Dr. Michael Schädlisch, folgte ein bunter Mix aus Theater, Tanz, Clownerie und Interaktionsprogrammen überall im Zoogelände. Im Zuge der parallel laufenden Spendenaktionen kamen rund 1000 Euro zusammen, die an das Universitäts-Kinderklinikum übergeben werden.

Tagesordnung der 35. öffentl./nicht öffentl. Sitzung des Stadtrates am 18. Juli 2012

Am Mittwoch, dem 18. Juli 2012, 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde
Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil
Einwohnerfragestunde

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.6.2012
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 4.7.2012
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.6.2012
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung, Vorlage: V/2012/10763
- 5.2 Haushaltsaufstellung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: V/2012/10836
- 5.3 Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: V/2011/09583
 - 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse“ – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583, Vorlage: V/2012/10821
 - 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583), Vorlage: V/2012/10825
 - 5.3.3 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583], Vorlage: V/2012/10831
 - 5.3.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrates und seine Ausschüsse (V/2011/09583), Vorlage: V/2012/10837
 - 5.3.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrates und seine Ausschüsse (V/2011/09583), Vorlage: V/2012/10842
 - 5.3.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583), Vorlage: V/2012/10843
- 5.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2011, Vorlage: V/2012/10819
- 5.5 Gestaltungsbeiträge 2012 - 2014, Vorlage: V/2012/10682
- 5.6 Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB-Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB-Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac, Vorlage: V/2011/10313
- 5.7 Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung (SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5,

- Vorlage: V/2011/10315
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“ Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens, Vorlage: V/2012/10567
 - 5.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“- Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens, Vorlage: V/2012/10593
 - 5.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Zentrum Büschdorf „- Aufstellungsbeschluss-, Vorlage: V/2012/10630
 - 5.11 Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“- Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10628
 - 5.12 Widmung der Straße Nesselweg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10813
 - 5.13 Widmung eines Teilstücks der Straße Am Heiderand zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10814
 - 5.14 Widmung der Straße Haselnussweg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10815
 - 5.15 Widmung der Straße Heidehof zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10816
 - 5.16 Widmung der Straße Schlehenweg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10817
 - 5.17 Widmung der Straße Ilsener Weg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10818
 - 5.18 Widmung der Straße Klettenweg zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10820
 - 5.19 Widmung der Königshütter Straße zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10822
 - 5.20 Name des stadthistorischen Museums, Vorlage: V/2012/10790
 - 5.21 Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, Vorlage: V/2012/10676
 - 5.22 Aufhebung der Förderschule Jägerplatz, Vorlage: V/2012/10877
 - 5.23 Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige - Krippenausbauprogramm, Vorlage: V/2012/10803
 - 5.24 Änderung des Baubeschlusses Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd) - Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG -, Vorlage: V/2012/10584
 - 6 Wiedervorlage
 - 6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle –Trotha, Vorlage: V/2012/10774
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle –Trotha (V/2012/10774), Vorlage: V/2012/10869
 - 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Festlegung von Kriterien für die Erhaltung von historisch wertvollen Grabmalen, Vorlage: V/2012/10695
 - 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel
Vorlage: V/2012/10700
 - 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses „Benennung einer Straße nach Willy Brandt“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/10477), Vorlage: V/2012/10779
 - 6.5 Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Kreuzungsbereich Burgstraße-Mühlweg-Neuwerk, Vorlage: V/2012/10785
 - 6.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Bauabnahmeprotokollen
Vorlage: V/2012/10788
 - 6.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle, Vorlage: V/2012/10689
 - 6.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Verhalten von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden, Vorlage: V/2012/10688
 - 6.9 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freitischen, Vorlage: V/2012/10615
 - 6.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Einführung eines Terminvergabesystems für den Bürgerservice, Vorlage: V/2012/10780

- 6.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Verbindungsqualität auf der S-Bahn-Strecke Hauptbahnhof-Trotha, Vorlage: V/2012/10783
- 6.12 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginne von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern, Vorlage: V/2012/10456
- 6.13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT), Vorlage: V/2011/10012
- 6.14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels, Vorlage: V/2012/10532
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - kommunale Schule mit internationalem Profil, Vorlage: V/2012/10808
 - 7.2 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönnisch (CDU) zum Erhalt der Sportanlagen im Stadion Halle-Neustadt, Vorlage: V/2012/10851
 - 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Sozialraum Silberhöhe, Vorlage: V/2012/10856
 - 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Sicherungsmaßnahmen am Osendorfer See, Vorlage: V/2012/10854
 - 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10844
 - 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Reparatur der Thomasiusstraße, Vorlage: V/2012/10870
 - 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“ im Jahr 2013, Vorlage: V/2012/10874
 - 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bewirtschaftung der städtischen Schulturnhallen, Vorlage: V/2012/10868
 - 7.9 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen, Vorlage: V/2012/10863
 - 7.10 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung bürgerschaftlichen Einzelengagements, Vorlage: V/2012/10865
 - 7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schaffung von inklusiven Grundschulen, Vorlage: V/2012/10859
 - 7.12 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, Vorlage: V/2012/10867
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
 - 8.1 Anfrage der Stadträte des Beirates der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt in den Jahren 2011, 2012 und 2013, Vorlage: V/2012/10789
 - 8.2 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Praktikanten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2012/10768
 - 8.3 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Parken in der Max-Lademann-Straße, Vorlage: V/2012/10845
 - 8.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Zahlungsmoral der Stadt gegenüber externen Leistungserbringern, Vorlage: V/2012/10852
 - 8.5 Gemeinsame Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP) und des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Vollzug der Marktsatzung (§ 3), Vorlage: V/2012/10848
 - 8.6 Gemeinsame Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP) und des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Vollzug der Marktsatzung (§ 12), Vorlage: V/2012/10849
 - 8.7 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauprojekten des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, Vorlage: V/2012/10631
 - 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Be-

- reich des Saaleradwanderweges, Vorlage: V/2012/10795
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu herrenlosen Grundstücken in Halle, Vorlage: V/2012/10784
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Informationen über den Stand der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Dölauer Heide, Vorlage: V/2012/10862
- 8.11 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Versorgung in Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10860
- 8.12 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes, Vorlage: V/2012/10858
- 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Waffenbesitz und Waffenkontrollen in Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10857
- 8.14 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel
Vorlage: V/2012/10855
- 8.15 Anfrage der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umsetzung der Strategischen Ziele der Stadt Halle, Vorlage: V/2012/10864
- 9 Mitteilungen
 - 9.1 Jahresrechnung 2011 und Haushaltsplan 2013 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung, Vorlage: V/2012/10827
 - 9.2 Jahresrechnung 2011 und Haushaltsplan 2013 der Oelhafe-Zeyseische Stiftung, Vorlage: V/2012/10828
 - 9.3 Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10317
 - 9.4 Bericht zur Schulwegsicherheit - Abschlussbericht, Vorlage: V/2012/10733
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
 - 11.1 Anregung der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Spendenaktion Peißnitzbrücke, Vorlage: V/2012/10873
 - 12 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
 - 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.6.2012
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 4.7.2012
- 3 Beschlussvorlagen
 - 3.1 Vergabebeschluss: Amt 40-L-01/2012 Los 1 bis Los 11: Besonderer Beförderungsdienst in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015, Vorlage: V/2012/10754
 - 3.2 Vergabebeschluss: Amt 40-L01a/2012 Los 11: Besonderer Beförderungsdienst in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015, Vorlage: V/2012/10876
 - 3.3 Vergabebeschluss: Amt 37-L-02/2012: Lieferung von 4 Rettungstransportwagen (RTW) entsprechend EN 1789, Typ C für den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) und den nördlichen Saalekreis, Vorlage: V/2012/10753
 - 4 Wiedervorlage
 - 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
 - 6.1 Anfrage der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Nachnutzung des Geländes Schulgarten am Galgenberg/Stadtgärtnerei und des Gebäudes Thalia Theater, Vorlage: V/2012/10866
 - 6.2 Anfrage der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Leitung der Halleschen Museen, Vorlage: V/2012/10872
 - 7 Mitteilungen
 - 8 mündliche Anfragen von Stadträten
 - 9 Anregungen
 - 10 Anträge auf Akteneinsicht

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes, Referat Wasser, über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Kabelske von der Landesgrenze Sachsen (km 13+048) bis zur Mündung in die Reide (km 0+000) nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Kabelske der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht aus-

liegt. Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:
20.07.2012 bis einschließlich 21.08.2012

Auslegungsort:
Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Dessauer Str. 70, Zimmer 200, 06118 Halle (Saale), Mo. - Do., von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Landesverwaltungsamt

§ AKTUELLES RECHT §

Mehrarbeit

Ein Arbeitnehmer war als Lagerarbeiter bei einem monatlichen Bruttogehalt von 1800 Euro bei einer Spedition tätig. Im Arbeitsvertrag hatten die Parteien eine wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden vereinbart. Bei betrieblicher Notwendigkeit sollte der Lagerarbeiter ohne besondere Vergütung zu Mehrarbeit verpflichtet sein. Nach Ende des Arbeitsverhältnisses forderte er Vergütung für 968 geleistete Überstunden. Das Bundesarbeitsgericht entschied für den Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber schuldet ihm nach § 612 Abs. 1 BGB die Überstundenvergütung. Angesichts der Höhe des vereinbarten Bruttogehalts ist die Leistung von Überstunden nur gegen eine zu-

sätzliche Vergütung zu erwarten gewesen. Der vertragliche Ausschluss jeder zusätzlichen Vergütung von Mehrarbeit ist wegen Intransparenz unwirksam (§ 307 Abs. 1 Satz 2 BGB). Der Arbeitsvertrag lässt aus der Sicht eines verständigen Arbeitnehmers nicht erkennen, welche Arbeitsleistung der Arbeitnehmer für das regelmäßige Bruttoentgelt schuldet. Er konnte bei Vertragsabschluss nicht absehen, was auf ihn zukommen würde.

Urteil des BAG vom 22.02.2012; Az.: 5 AZR 765/10

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Str. 104, 06108 Halle)

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen
Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei Halle

Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

- Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
- Neuverlegung und Renovierung
- Designbeläge • Innenausbau

Inwendener Str. 12
06188 Landsberg OT Oppin
Tel.: 034604 - 24861
Mobil: 0170 - 7788380



Seit 20 Jahren zufriedene Kunden
in
Sachsen · Sachsen/Anhalt · Brandenburg · Berlin



Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Dübener Brückenstraße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt
Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt
... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Container 1-40m³
entsorgen-beräumen-liefern
034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

KFZ-PRÜFZENTRUM
KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

- Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
 - ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
 - ✓ Feinstaubplaketten
 - ✓ ADAC Vertragsprüfstation

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)
57 57 57
(0345)
www.schadenzentrum.de

Bestattungen Wagenknecht GbR
Geiststraße 27
06108 Halle/Saale
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

BEKANNTMACHUNGEN

Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien
Halle-Neustadt mbH

GWG

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 12 Abs. 2

- Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. +49 (345) 6923-0; Fax +49 (345) 6923-410; E-Mail: info@gwg-halle.de
 - Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Abs. 1
 - entfällt
 - Art des Auftrages: Komplexer Umbau - individuelle Raumkonzepte; Umbau, Modernisierung und Instandsetzung eines teilsanierten 5-geschossigen Plattenbaugeschäftes, Bautyp P2 Ratio, 8 Hauseingänge, im Leerzustand.
 - Ort der Ausführung: Rennbahnring 18, 16 - 4 in 06124 Halle/Saale
 - Art und Umfang der Ausführung: siehe unter Punkt h
 - Erbringung von Planungsleistungen: entfällt
 - Aufteilung der Lose / Art und Umfang der einzelnen Lose:
 - Bauleistungen einschließlich Außenanlagen
- Los 1 -
8 St. Abbruch Doppelbalkontürme, ca. 56 St. Abbruch Außenwandplatten, ca. 620 m² Abbruch Deckenplatten, ca. 1.500 m² Abbruch nichttragende Innenwände, ca. 11.500 m² Abbruch PVC-Belag, ca. 230 m Bohrfahlgeländung, ca. 720 m² Stahlbetonwand, ca. 750 m² Stahlbetondecke, ca. 1.300 m² KS-Mauerwerk, ca. 110 m Winkelstützwand, 12 St. Vorstellbalkonturmanlagen unterschiedlicher Größe, Innenputzarbeiten, Estricharbeiten, ca. 550 m² WDVS, versch. Dämmstoffdicken, ca. 1.400 m² Trockenbauwände, ca. 900 m² Vorsatzschale
- Los 2 -
Heizung, Lüftung, Sanitär
Demontage der bestehenden Heizungs- und Sanitäranlage, Erneuerung der Wärmeversorgung mit Fernwärmeheizung und zentraler Warmwasserversorgung, Wärmebedarf Gebäude ca. 260 kW, Warmwasserbereitung ca. 100 kW, ca. 2.500 m Heizungsrohr, ca. 250 St. Heizflächen als Plattenheizkörper, ca. 66 St. Badheizkörper, Installation von 17 Steigsträngen für Ver- und Entsorgung der Bäder und Verteilung im Keller, Sanitärerlemente für 65 Wohnungen (Waschtische, WC-Anlagen, Duschen) mit Vorwandelementen und Duschtrennwänden, Einbau von 16 St. Dachventilatoren, ca. 400 m²h, Erneuerung von 160 St. Abluftventilatoren in den Wohnungen
- Los 3 -
Aufzugstechnik
Installation von 8 St. Aufzügen (innenliegend) als Durchläufer, maschinenraumlos, Kabinengröße 1,10 x 1,25 m, 7 Haltestellen (Keller, Eingang, 5 Wohnebenen)
- Los 4 -
Elektroarbeiten
Demontage der bestehenden Elektroanlagen, Neuinstallation mit folgenden Eckdaten: ca. 24.000 m Installationsleitung bis NYM-J 5x2,5 mm², ca. 2.000 m Steigleitung bis 5x16 mm², ca. 120 m Zählerleitung NYM-J 4x35 mm², ca. 3.200 m Fernmeldeleitung 4x2x0,8, ca. 400 m Fernmeldekabel bis 30x2x0,6, ca. 3.100 St. Installationsgeräte AP und UP, ca. 3.500 m Installations- und Sockelleistenkanäle Kunststoff bis B, x.H. 70x20 mm, ca. 140 m Kabeltrasse bis 300 mm Breite, ca. 200 m senkrechte Kabelleiter bis 300 mm Breite, ca. 1.400 m Installationsrohr bis EN 50 aus Metall und Kunststoff, ca. 430 St. Deckenanbau- bzw. Wandanbauleuchten, verschiedene Bauformen, ca. 130 Stück Brandschottungen F90 im Steiggeschacht, 65 Stück Wohnungsverteiler UP, 3-reihig, 10 Stück Allgemeinverteiler AP, 4-reihig, 8 Stück Außenleuchten und 65 Wohnungssprechstellen, 8 Stück Zähleranlagen für gesamt 65 Wohnungen, 8 Aufzüge, 10 Allgemeinanzähler, 8 Stück zentraler PA-Ausgleich, 65 Stück örtlicher PA, 8 Stück FM-Verteiler 40DA, Bohr- und Schlitzarbeiten in Beton
- Es besteht die Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen.
Ausführungszeit: Ende Oktober 2012 - November 2013 (für Gesamtbaumaßnahme)
Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
k) Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Am Bruchsee 14 in 06122 Halle, Tel.: +49 (345) 6923-0; Fax: +49 (345) 6923-410; E-Mail: info@gwg-halle.de
- l) entfällt
- m) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: 18.07.2012
Die Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu richten: DDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Löschnerstraße 16 in 01309 Dresden, Tel.: +49 (351) 33 30 60, Fax: +49 (351) 31 30 610
Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden spätestens abgesandt am: 10.08.2012
- n) + o) entfällt
- p) Sprache: Deutsch
- q) entfällt
- r) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.
s) Zahlungsbedingungen: VOB und / bzw. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH
t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 6 Abs. 3 Punkt 2 a, b, c, d sowie Eigenerklärung zu e, f, g, h und i, Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie)
v) entfällt
Sonstiges: Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre.

www.plan-deutschland.de
Öffne deine Augen für meine Welt.
Rufen Sie an: 0137-446688
(30 sec = 0,12 €, jede weiteren 30 sec = 0,06 €)
Plan International Deutschland e.V. · Bramfelder Str. 70 · 22305 Hamburg

Ich habe jetzt Verstärkung!

Für den neuesten Trend in Sachen Haarmode ist bei uns seit dem 01.06.2012 auch Frau Daniela Müller-Voigt für Sie da.

Frisiersalon

Sandra Georges

Öffnungszeiten:
Mo., 9 - 15 Uhr, Di. - Fr. 9 - 18 Uhr; Sa. nach Vereinb.
Chrysanthemenweg 6, 06118 Halle, Tel. 0345/1 70 82 15
(Gottfried-Keller-Siedlung)

REMONDIS®
Zuverlässige Tankreinigung.
> Industrie Service
Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Störcherstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

GELD-ANLAGE
OHNE
ZINSABSCHLAG
Abb. mit Zusatzausstattung
Der VERANDA-Wohn-Wintergarten, z. B. 4 x 3 m
jetzt ab 9.895,- €
Wintergärten und Terrassen-überdachungen ab Werk
Steffen Meersteiner
VWW Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meersteiner.de
www.veranda-wintergarten.de

UNTERRICHT/KURSE
studienkreis
... und Lernen wird einfach
1 Summer School
Kurse in den Ferien:
> Vertiefen und Wiederholen von Fachthemen
> Trainieren von Lernkompetenzen
Themen und Termine? Einfach anrufen!
Studienkreis Halle-Mitte
Am Steintor 16, 03 45/2 02 93 62
Rufen Sie uns an: Mo-Fr 14-17 Uhr
Einfach gute Noten

Wird in den Ländern des Südens die Wasserversorgung privatisiert, müssen Millionen Menschen in den Slums sehen, wo sie bleiben. Bestrebungen der Industrieländer, durch globale Vereinbarungen ihren Wasserkonzernen riesige Märkte zu öffnen, müssen gestoppt werden.
www.brot-fuer-die-welt.de

VERMIETUNGEN
LEUWO
LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH
vermietet in Halle:
2-RWE Turmstraße 44 EG rechts 61,10 m²
3-RWE Turmstraße 43 2. OG rechts 56,74 m²
3-RWE Carl-Schurz-Straße 3 EG rechts 65,27 m²
Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de

Bezahlbare solide Wohnung in Halle:
3-Raum-Wgh., vollsaniert, 56 m², ca. 374,- € WM
Ansprechpartner vor Ort - Tel. 0345 / 6 85 81 15 - www.depolt.de
Depolt Immobilien GmbH & Co. KG

REISE UND ERHOLUNG
Wir holen Sie an der Haustür ab!
mit Hotelbussen ohne den üblichen Reizstress, direkt in Ihr ****Komfort-Appartement in Bad Liebenzell/Schwarzwald
2 Wochen ab 595 € - 3. 6. / 8. 7. / 22. 7. / 5. 8. / 9. 9. 2012
3 Wochen ab 817 € - 13. 5. / 17. 6. / 5. 8. / 30. 9. 2012
Eigene Anreise pro Person / Tag ab 33 €
Ferien-Appartementhaus Hochwald
Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus, Wellnessangebote, Massagen, Krankengymnastik und Arzt im Haus.
Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75376 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30; Fax 9 29 50
Preccall: 0800/46249253
www.hochwald-eppel.de

Waldhotel
Hubertus
in Eisfeld bei Coburg
3 ÜHP, 119,90 € p.P., 5 ÜHP, 178,- € p.P.
+ Therme. Tel. 0 36 86/6 1 88 80
www.waldhotel-hubertus.de

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.
3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella - 56859 Bultay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 - Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. - www.hotel-mosella.de
Brot zum Leben...
das ist Liebe und Freundschaft
www.brot-fuer-die-welt.de

Ausbildungs- und Praktikumsangebote hier suchen und finden - www.azubis.de

